



Presse- und Informationsamt
der Bundesregierung

Jahresbericht der Bundesregierung 2011/2012

Deutschland gestalten – menschlich und erfolgreich



Inhalt

Vorwort	S. 4
<u>1. Arbeitsmarkt und Wirtschaft</u>	<u>S. 5</u>
1.1. Arbeitsmarkt	S. 5
1.2. Unternehmen stärken	S. 6
1.3. Außenwirtschaft	S. 7
<u>2. Den Euro stärken – Haushalte konsolidieren</u>	<u>S. 8</u>
2.1. Stärkung des Europäischen Währungsraums	S. 8
2.2. Bundeshaushalt	S. 9
2.3. Steuern	S. 9
2.4. Bund und Länder	S. 10
<u>3. Energie der Zukunft</u>	<u>S. 10</u>
3.1. Die Energiewende	S. 10
3.2. Erneuerbare Energien	S. 11
3.3. Netze	S. 11
3.4. Energieeffizienz	S. 12
3.5. Elektromobilität	S. 13
3.6. Forschung für die Energiewende	S. 13
<u>4. Demografischer Wandel</u>	<u>S. 14</u>
<u>5. Bildungsrepublik Deutschland</u>	<u>S. 14</u>
5.1. Bildung und Hochschulbildung	S. 15
5.2. Forschungsstandort Deutschland	S. 16
<u>6. Nachhaltige Politik</u>	<u>S. 17</u>
6.1. Nationale Nachhaltigkeitsstrategie	S. 17
6.2. Umwelt	S. 18
6.3. Ernährung	S. 20
6.4. Verbraucherschutz	S. 21
6.5. Infrastruktur	S. 22
<u>7. Sozialer Zusammenhalt</u>	<u>S. 24</u>
7.1. Familien fördern	S. 24
7.2. Vereinbarkeit von Familie und Beruf	S. 25
7.3. Kinderschutz	S. 26
7.4. Jugendpolitik	S. 27
7.5. Politik für ältere Menschen	S. 27
7.6. Bürgerschaftliches Engagement	S. 29
7.7. Gesundheitspolitik	S. 29
7.8. Neuausrichtung der Pflegeversicherung	S. 30
7.9. Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen	S. 31
7.10. Sport	S. 32
<u>8. Bürger und Staat</u>	<u>S. 32</u>
8.1. Integration	S. 32
8.2. Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung	S. 34
8.3. Bürgerbeteiligung stärken	S. 34
8.4. Rechtspolitik	S. 36

<u>9. Innere und äußere Sicherheit</u>	S. 37
9.1. Innere Sicherheit	S. 38
9.2. Neuausrichtung der Bundeswehr	S. 38
<u>10. Deutschland – Partner in der Welt</u>	S. 40
10.1. Partner in Europa	S. 40
10.2. Partner in der Welt	S. 40
10.3. Sicherheit in Europa und in der Welt	S. 42
10.4. Friedensmissionen im Ausland	S. 43
10.5. Chancen der Globalisierung	S. 46
10.6. Menschenrechtspolitik und humanitäre Hilfe	S. 47
10.7. Entwicklungszusammenarbeit	S. 47
<u>11. Kultur- und Medienpolitik</u>	S. 49
11.1. Kultureinrichtungen und kulturelles Erbe	S. 49
11.2. Kulturelle Bildung	S. 50
11.3. Medien und Film	S. 50
11.4. Gedenken und Erinnern	S. 51
11.5. Rahmenbedingungen für die Kultur	S. 51
11.6. Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik	S. 52
Chronologie	S. 53

Vorwort

Deutschlands Weg ist international erfolgreich. Viele europäische Länder spüren die volle Wucht der Staatsschuldenkrise. Sie müssen den Menschen harte Einschnitte zumuten. In Deutschland zeigt sich: Konsequente Haushaltsdisziplin, wettbewerbsfähige Löhne und kluge Wirtschaftspolitik haben auch 2012 ein Plus an Wohlstand gebracht. In Deutschland sind über 41 Millionen Menschen erwerbstätig. Die Arbeitslosigkeit ist auf dem niedrigsten Stand seit 20 Jahren. Die Bruttoeinkommen steigen wieder spürbar.

Deutschland will einen stabilen Euro. Denn: Unsere Exportchancen hängen entscheidend von der Stabilität unserer Währung Euro ab. Die Bundesregierung hat maßgeblich dazu beitragen, das Fundament der Wirtschafts- und Währungsunion zu erneuern. Wichtige Schritte hierzu sind die Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts, der Fiskalpakt und der Europäische Stabilitätsmechanismus ESM. Bei allen Reformschritten stehen Eigenverantwortung und Solidarität in einem ausgewogenen Verhältnis.

Deutschland treibt die Energiewende voran: Ein Viertel des Stroms stammt bereits aus erneuerbaren Energien. Die gesetzlichen Voraussetzungen sind geschaffen, damit Energie in Zukunft bezahlbar, sicher und umweltverträglich bleibt. Für den Netzausbau gibt es konkrete Pläne. Bürger, Kommunen, Länder, Bund, Energiewirtschaft: Alle sind beteiligt.

Deutschland ändert sich. Deutschlands Bevölkerung wird älter, weniger und vielfältiger. Der demografische Wandel hat Folgen für alle Generationen und für alle Lebensbereiche. Mit ihrer Demografiestrategie ist diese Bundesregierung die erste, die alle Dimensionen der Bevölkerungsentwicklung in den Blick genommen hat. Alle Lösungsansätze haben ein Ziel: den Wohlstand und die Lebensqualität in Deutschland zu erhalten.

Deutschland investiert in Bildung. Das Niveau der Schulabschlüsse steigt; fast die Hälfte der Schulabsolventen besitzt mittlerweile (Fach-)Hochschulreife. Es gibt über eine halbe Million Studienanfänger - so viele wie noch nie. Vielfältige Unterstützung sorgt für mehr Bildungschancen und Bildungsgerechtigkeit.

Deutschland wird solidarischer. Seit Januar gibt es die Familienpflegezeit. Wer Angehörige pflegt, wird finanziell besser unterstützt und kann seine Arbeitszeit für maximal zwei Jahre deutlich reduzieren. Erstmals trägt die Pflegeversicherung den Besonderheiten einer Demenzerkrankung Rechnung.

Deutschland wird familienfreundlicher. Die Lebensentwürfe der Menschen sind heute vielfältiger als früher. Junge Leute wollen Familie und Beruf vereinbaren, sie wollen Wahlfreiheit, wenn es um die Betreuung ihrer Kinder geht. Der Bund gibt beträchtliche Summen dafür aus, dass im Sommer nächsten Jahres der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz eingelöst werden kann. Unterstützung soll auch erhalten, wer seine Kinder selbst betreut.

Deutschland wird unbürokratischer. Bürger und Wirtschaft merken es: Vieles geht heute schneller. Manches geht online und etliches ist weggefallen. Die Bundesregierung erspart den Unternehmen unnötige Verwaltungskosten in Milliardenhöhe - Geld, das sich jetzt in Forschung und Arbeitsplätze investieren lässt.

Deutschland nimmt internationale Verantwortung wahr. Wir sind zuverlässiger Partner für Frieden, Sicherheit und Menschenrechte. In Afghanistan fördern wir den Prozess der Übergabe der Sicherheitsverantwortung. Schon jetzt haben wir unsere Truppen dort reduziert. Ende 2014 soll der Abzug beendet sein.

1. Arbeitsmarkt und Wirtschaft

1.1 Arbeitsmarkt

Der deutsche Arbeitsmarkt hat sich gut und stabil entwickelt. Die Arbeitslosenzahlen sind überall in Deutschland gesunken. Im Jahresdurchschnitt 2011 waren rund 2,976 Millionen Menschen arbeitslos – der niedrigste Stand seit 20 Jahren. Die Zahl der Erwerbstätigen erreichte 2011 mit rund 41 Millionen einen Höchstwert. Allein im vergangenen Jahr sind rund 671.000 neue sozialversicherungspflichtige Jobs entstanden. Und auch 2012 haben Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung weiter zugenommen. Die Beschäftigung wächst in allen Bundesländern und in den meisten Branchen.

Vom positiven Trend am Arbeitsmarkt haben auch viele Langzeitarbeitslose profitiert. Ihre Zahl ist – der Bundesagentur für Arbeit zufolge – seit 2006 um 624.000 gesunken. Das sind fast 40 Prozent weniger. Heute sind nur noch halb so viele Jugendliche unter 25 Jahren arbeitslos wie 2005. Im August 2012 lag die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen bei 6,9 Prozent – so niedrig wie fast nirgends sonst in Europa.

Aktive Arbeitsmarktpolitik

Die Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung hat maßgeblich dazu beigetragen, dass die Arbeitslosigkeit spürbar gesunken ist.

Das „Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt“ verbessert die arbeitsmarktpolitischen Handlungsmöglichkeiten weiter. Künftig gibt es mehr Handlungsspielraum und Kompetenzen für die Vermittler vor Ort. Sie sollen noch besser auf die individuelle Situation von Arbeitssuchenden eingehen. Der Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente soll künftig noch individueller am konkreten Unterstützungsbedarf ausgerichtet sein.

Schwerpunkte liegen auf der Weiterbildung und auf dem Kampf gegen Jugendarbeitslosigkeit. Die Begleitung des Berufseinstiegs, bislang als Modell erprobt, wird fortgesetzt. Schülerinnen und Schüler, die sich beim Schulabschluss oder beim Übergang in die Ausbildung schwertun, können künftig an allen allgemeinbildenden Schulen ab dem vorletzten Schuljahr unterstützt werden.

Mehr dazu:

[Arbeitsförderung](#)

[Ausbildungsförderung](#)

Fachkräftesicherung

Schon heute suchen Unternehmen in vielen Berufen dringend Fachkräfte. Der demografische Wandel wird die Nachfrage nach gut ausgebildeten Menschen weiter verstärken. Deswegen hat die Bundesregierung im Juni 2011 ein umfassendes Konzept zur Fachkräftesicherung beschlossen. Es ist auch Teil ihrer Demografiestrategie. Es geht darum, die Chancen von Frauen, Jugendlichen, Älteren sowie Menschen mit Migrationshintergrund auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Denn 6,1 Millionen Frauen im erwerbsfähigen Alter sind – oft trotz guter Ausbildung – nicht berufstätig. 6,5 Prozent der Jugendlichen in Deutschland verlassen die Schule ohne Abschluss. Mehr als jeder fünfte Ausbildungsvertrag wird vorzeitig aufgelöst. Noch scheiden zu viele Beschäftigte vorzeitig aus dem Berufsleben aus.

Erste positive Entwicklungen sind bereits erkennbar: Die Erwerbsbeteiligung Älterer ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Bei den 60- bis 64-Jährigen hat sie sich in den letzten zehn Jahren sogar mehr als verdoppelt. Damit nimmt Deutschland hinter Schweden den zweiten Platz im europäischen Vergleich ein. Anders als in vielen anderen europäischen Ländern hat die Bundesregierung das Renteneintrittsalter rechtzeitig erhöht.

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen wie das Bundesprogramm „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte in den Regionen“ und die Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) unterstützen den Ausbau altersgerechter Arbeitsplätze in den Unternehmen. Auch für Alleinerziehende gibt es bessere Chancen am Arbeitsmarkt.

Mehr dazu:

[„Berufliche Bildung – praktisch unschlagbar“](#)

Um gut qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen, ist die Anerkennung ausländischer Abschlüsse seit April 2012 erleichtert. Die Blaue Karte EU, die seit August 2012 eingeführt ist, vereinfacht den Zuzug von Akademikern aus Nicht-EU-Staaten. Für ausländische Studenten und Absolventen deutscher Hochschulen ist es leichter geworden, hier zu arbeiten.

Mehr dazu:

[Fachkräfte gewinnen](#)

[Fachkräfte-Offensive \(Inland\)](#)

[Make it in Germany \(Ausland\)](#)

[Anerkennung von Abschlüssen](#)

[Fachkräftesicherung](#)

[BQ-Portal](#)

Branchen-Mindestlöhne

Mindestlöhne müssen möglichst durch Tarifverträge festgesetzt sein. Das stärkt die Tarifautonomie und führt zu sachgerechten Ergebnissen.

Die Evaluation hat gezeigt: von Sozialpartnern ausgehandelte Branchen-Mindestlöhne haben sich bewährt. Im September 2011 hat die Bundesregierung Mindestlöhne in sechs Branchen auf der Grundlage des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes verlängert. Außerdem ist für Zeitarbeit erstmals eine verbindliche Lohnuntergrenze nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz festgesetzt. Damit profitieren derzeit rund vier Millionen Beschäftigte von Branchen-Mindestlöhnen.

Mehr dazu:

[Evaluation Mindestlöhne](#)

1.2 Unternehmen stärken

Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand

Das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) ist ein bundesweites technologie- und branchenoffenes Förderprogramm für mittelständische Unternehmen und wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen. Es dient dazu, die Wettbewerbsfähigkeit mittelständischer Unternehmen zu stärken. Seit Juli 2012 steht das Programm auch Firmen offen, die weniger als 500 Beschäftigte haben.

Mehr dazu:

[ZIM-BMWi](#)

„Gründerland Deutschland“

Die Initiative wirbt für den Schritt in die Selbstständigkeit und die Unternehmensnachfolge – zum Beispiel durch Gründerwettbewerbe, Unterstützung bei der Gründungsfinanzierung und die Zusammenarbeit mit Schulen und Universitäten. Im Oktober 2011 hat die Bundesregierung den Startschuss für den „High-Tech Gründerfonds II“ gegeben: 291 Millionen Euro für neu gegründete Technologieunternehmen.

Mehr dazu:

[Gründerland Deutschland](#)

Neues Wettbewerbsrecht

Das neue Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen stärkt die Verbraucherrechte und verbessert Missbrauchsaufsicht und Fusionskontrolle. Zum Beispiel können Unternehmen entflochten werden, die ihre marktbeherrschende Stellung missbrauchen. Mineralölkonzerne müssen Kraftstoffe an Betreiber freier Tankstellen zu gleichen Preisen abgeben wie an ihre eigenen. Und Verbraucherverbände erhalten mehr Rechte: Sie können künftig bei kartellrechtswidrigen Handlungen Unternehmen auf Unterlassung beziehungsweise auf Gewinnabschöpfung verklagen.

Mehr dazu:

[Wettbewerbspolitik](#)

Telekommunikation

Die Novelle des Telekommunikationsgesetzes enthält viele Verbesserungen für Verbraucher. Beispielsweise sind jetzt die ersten beiden Warte-Minuten bei Sonderrufnummern kostenlos; ein Anbieterwechsel muss unterbrechungsfrei funktionieren; bei Call by Call Gesprächen sind Preisansagen Pflicht; bei einem Umzug gelten für Telefon- und Internetverträge Sonderkündigungsrechte.

Mehr dazu:

[Zukunft Breitband](#)

1.3 Außenwirtschaft

Exportkreditgarantien

2011 hat die Bundesregierung deutsche Exporte im Wert von 29,8 Milliarden Euro mit Hermesdeckungen abgesichert. Dies ist das zweithöchste Deckungsvolumen bisher. Der Schwerpunkt der abgesicherten Exportgeschäfte lag mit rund 75 Prozent wieder bei den Schwellen- und Entwicklungsländern. Von den Bürgschaften profitieren insbesondere mittelständische Unternehmen. Das sichert viele Arbeitsplätze in Deutschland.

Mehr dazu:

[Exportgarantien](#)

Verhandlungen zu EU-Freihandelsabkommen

Deutschland unterstützt die laufenden Verhandlungen zu EU-Freihandelsabkommen mit zahlreichen Ländern, darunter Kanada und Indien, den ASEAN- und Mercosur-Staaten sowie östlichen Nachbarländern der EU. Damit soll der Zugang deutscher Unternehmen zu den Märkten besser werden. Mit den Abkommen mit Südkorea, Peru, Kolumbien und Zentralamerika haben die EU und Deutschland bereits gute Ergebnisse erzielt. Der erfolgreiche Abschluss der WTO-Doha-Runde bleibt ein wesentliches Ziel der deutschen Handelspolitik, damit Zollschränken abgebaut und die Bedingungen für den weltweiten Handel insgesamt verbessert werden.

Mehr dazu:

[Handelspolitik EU-WTO](#)

Rohstoffpartnerschaften

Um die Rohstoffversorgung der deutschen Wirtschaft zu sichern, hat die Bundesregierung im Oktober 2011 mit der Mongolei und Kasachstan die ersten Rohstoffpartnerschaftsabkommen geschlossen.

2. Den Euro stärken – Haushalte konsolidieren

2.1. Stärkung des Europäischen Währungsraums

Die Staatsschuldenkrise im Euroraum stellt Deutschland und Europa vor eine zentrale Herausforderung. Es geht um die Zukunftsfähigkeit der EU. Die Lösung der Staatsschuldenkrise und eine dauerhafte Stabilisierung des Euros beruht auf drei Säulen:

Erstens: Die hohe Verschuldung einiger Mitgliedstaaten muss begrenzt werden. Die Maastricht-Kriterien eines Schuldenstands von maximal 60 Prozent des BIP beziehungsweise einer Neuverschuldung von maximal drei Prozent des BIP sollen künftig besser durchgesetzt werden. Dazu dient die Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts 2011 sowie der europäische Fiskalvertrag, dem Bundestag und Bundesrat im Juni 2012 zugestimmt haben.

Zweitens: Angesichts des immer größeren globalen Wettbewerbs müssen die EU-Mitgliedstaaten wettbewerbsfähiger werden. Auch, um Ungleichgewichte innerhalb der Wirtschafts- und Währungsunion zu verringern. Zu diesem Zweck haben sich die Mitgliedstaaten zu ehrgeizigen Strukturreformen verpflichtet.

Die Mitgliedstaaten der EU haben im Juni 2012 einen Wachstumspakt geschlossen. Er ist auf eine grundlegende Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in Europa ausgerichtet. Kernelemente sind die Fortsetzung von Strukturreformen durch die Mitgliedstaaten, die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, der gezielte Einsatz von EU-Mitteln und die Einführung einer Finanztransaktionssteuer.

Drittens: Die Euro-Mitgliedstaaten haben im Februar 2012 den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) unterzeichnet, der in Not geratene Mitgliedsstaaten unterstützt. Er soll den temporären Rettungsschirm EFSF (Europäische Finanzstabilisierungsfazilität) ablösen. Bundestag und Bundesrat haben dem ESM im Juni 2012 zugestimmt. Das Bundesverfassungsgericht hat bestätigt: Die deutsche Haftung ist auf 190 Milliarden Euro begrenzt und die Budgethoheit des Bundestages bleibt voll gewahrt.

Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts und Fiskalvertrag

Die Bundesregierung hat sich dafür eingesetzt, dass die Mitgliedstaaten ihre Finanzierungsdefizite deutlich und dauerhaft zurückführen. Deshalb ist im Dezember 2011 der reformierte Stabilitäts- und Wachstumspakt in Kraft getreten und im März 2012 der Fiskalvertrag beschlossen worden.

Der reformierte Stabilitäts- und Wachstumspakt hat einen Referenzwert für die Rückführung der Neuverschuldung eingeführt. Er greift, sobald die Staatsverschuldung eines Mitgliedstaats 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) übersteigt. Der betroffene Mitgliedstaat muss dann im Durchschnitt jährlich ein Zwanzigstel der Differenz zwischen seiner Schuldenquote und der 60-Prozent-Marke abbauen. Staaten, die beim Erstellen von Statistiken über Defizite und Schulden betrügen oder täuschen, müssen künftig mit harten Sanktionen rechnen.

Der Fiskalvertrag gibt klare Vorgaben für nationale Schuldenbremsen vor. Das mittelfristige Haushaltsziel der Euro-Mitgliedstaaten soll ein Defizit von 0,5 Prozent des BIP grundsätzlich nicht übersteigen. Die Schuldenbremse soll in die nationalen Verfassungen aufgenommen werden.

Der Fiskalvertrag sorgt außerdem dafür, dass das Defizitverfahren künftig quasi automatisch ablaufen wird. Während es bisher einer qualifizierten Mehrheit von Mitgliedstaaten bedurfte, um das Verfahren einzuleiten, kommt es künftig nicht mehr auf einen solchen Beschluss an. Jetzt muss eine qualifizierte Mehrheit der Mitgliedstaaten aktiv im Rat gegen das Verfahren stimmen. Darüber hinaus müssen Mitgliedstaaten, die sich im Defizitverfahren befinden, künftig eine

Reformpartnerschaft mit der Kommission abschließen. Darin müssen sie sich zu Haushaltsdisziplin und Strukturreformen verpflichten.

Krisenmechanismen

Die Mitgliedstaaten der Eurozone haben 2010 auf die Staatsschuldenkrise reagiert und einen temporären Euro-Schutzschirm eingerichtet: Dieser Schutzschirm besteht aus der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) und dem Gemeinschaftsinstrument Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM). Im März 2011 haben sich Euro-Mitgliedstaaten auf einen permanenten Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) geeinigt, der die EFSF ablösen wird. Er soll die Stabilität des Euro langfristig sichern. Hilfen aus dem ESM können nur diejenigen Länder erhalten, die den Fiskalvertrag ratifiziert und nationale Schuldenbremsen eingeführt haben.

Die Finanzminister der Euro-Mitgliedstaaten haben den Vertrag zur Errichtung des ESM im Februar 2012 unterzeichnet. Bundestag und Bundesrat haben dem Vertrag am 29. Juni 2012 zugestimmt. Das Ausleihvolumen von EFSF und ESM beträgt insgesamt 700 Milliarden Euro, davon 500 Milliarden beim ESM. Mit dem ESM wird die Eurozone über ein schlagkräftiges Instrument verfügen, um Gefahren für ihre Stabilität wirksam abwehren zu können.

Beim Europäischen Rat am 28./29. Juni 2012 haben die Staats- und Regierungschefs der Euro-Mitgliedstaaten die Errichtung eines einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus beschlossen. Auch er soll für mehr Finanzstabilität im Euroraum sorgen.

2.2 Bundeshaushalt

Das Bundeskabinett hat am 27. Juni 2012 den Bundeshaushalt 2013 und den Finanzplan des Bundes bis 2016 verabschiedet. Mit dem Haushalt 2013 setzt die Bundesregierung ihren Weg der wachstumsorientierten Haushaltskonsolidierung fort. 2013 und in den Folgejahren werden die Vorgaben der Schuldenbremse strikt eingehalten.

Die Neuverschuldung wird 2013 im Vergleich zu 2012 um 13,3 Milliarden Euro sinken - auf 18,8 Milliarden Euro. Die Bundesregierung erreicht schon 2013 - und damit drei Jahre eher - die zulässige Neuverschuldung von 0,35 Prozent, die im Grundgesetz vorgeschrieben ist. Und das trotz der Mehrbelastungen, die unter anderem durch die erhöhten Einzahlungen Deutschlands an den ESM entstehen. 2016 kommt der Bundeshaushalt ohne neue Schulden aus.

2.3 Steuern

Bei der Ist-Versteuerung errechnet sich die Umsatzsteuer nach den Einnahmen, die ein Unternehmen tatsächlich erhalten hat. Die Umsatzgrenze, bis zu der Unternehmen diese Versteuerung anwenden können, ist auf 500.000 Euro gestiegen. Das schafft vielen Unternehmen mehr finanzielle Freiräume.

Energie- und Stromsteuer

Die Bundesregierung entlastet produzierende Unternehmen bei der Energie- und Stromsteuer und sichert damit ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit. Dieser sogenannte Spitzenausgleich gilt nur bis Ende 2012. Dann läuft die Genehmigung der Europäischen Kommission dafür aus. Die Bundesregierung will den Spitzenausgleich fortführen.

Abbau der kalten Progression

Wegen des progressiven Einkommensteuertarifs führen Einkommenszuwächse zu einer höheren Besteuerung. Dies gilt auch dann, wenn das Gehalts-Plus lediglich die Inflation ausgleicht. Um das zu vermeiden hat die Bundesregierung im Dezember 2011 einen Gesetzentwurf zur Anpassung des Einkommensteuertarifs vorgelegt. Danach sollen in zwei Schritten - zum 1. Januar 2013 und zum 1.

Januar 2014 – inflationsbedingte Steuermehreinnahmen an die Bürger zurückgeben werden. Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz im März 2012 beschlossen. Es befindet sich derzeit noch im Vermittlungsverfahren.

2.4 Bund und Länder

Einhaltung der Schuldenbremse in den Ländern

Der Stabilitätsrat hat im Dezember 2011 mit den Ländern Berlin, Bremen, Saarland und Schleswig-Holstein Haushalts-Sanierungsprogramme vereinbart. Ziel ist es, drohende Haushaltsnotlagen abzuwenden und die Haushalte nachhaltig zu sanieren. Um die Schuldenbremse einhalten zu können, erhalten die vier Bundesländer im Übergangszeitraum bis 2020 finanzielle Unterstützung vom Bund und der Ländergemeinschaft. Voraussetzung hierfür ist die Zusage, von Jahr zu Jahr sinkende Defizitobergrenzen einzuhalten.

Stärkung der Finanzkraft der Kommunen

Der Bund übernimmt schrittweise die Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Die Bundesregierung verbessert so die finanzielle Situation der Kommunen. Im ersten Schritt steigt der Bundesanteil 2012 auf 45 Prozent. 2013 soll er auf 75 und ab 2014 auf 100 Prozent steigen. Den Kommunen stehen damit bereits 2012 zusätzlich 1,2 Milliarden Euro zur Verfügung. Dieser Zusatzbetrag wird bis 2015 auf rund 4,4 Milliarden Euro anwachsen. Mit der vollständigen Kostenerstattung wird der Bund 2015 dafür insgesamt rund 5,2 Milliarden Euro aufwenden.

3. Energie der Zukunft

3.1 Die Energiewende

Nach der Reaktorkatastrophe von Fukushima hat die Bundesregierung ihr Energiekonzept erweitert. Im Juni 2011 hat sie beschlossen, bis Ende 2022 schrittweise aus der Kernenergie auszusteigen. Gleichzeitig hat sie ein umfangreiches Gesetzespaket zur Beschleunigung des Netzausbaus, zur Förderung der erneuerbaren Energien und zur Steigerung der Energieeffizienz auf den Weg gebracht.

Um den Umsetzungsprozess zu überprüfen und Anpassungen zu ermöglichen, hat die Bundesregierung folgende Strukturen geschaffen:

Berichte zur „Energie der Zukunft“

Die Bundesregierung erstellt jährlich einen Monitoring-Bericht sowie alle drei Jahre einen detaillierten Fortschrittsbericht. Den ersten Bericht wird die Bundesregierung im Dezember 2012 vorlegen. Eine Kommission aus vier unabhängigen Energieexperten begleitet den Prozess.

Mehr dazu:

[Energiewende](#)

Der Bericht zur Umsetzung des 10-Punkte-Sofortprogramms des Energiekonzepts vom März 2012 bestätigt: Deutschland ist bei der Energiewende auf Kurs. Viele Maßnahmen sind auf den Weg gebracht – sei es bei den Netzen, den erneuerbaren Energien, der Energieeffizienz oder in der Energieforschung.

Emissionshandel

Energieintensive Industrien können ab Januar 2013 Zuschüsse erhalten, wenn ihnen durch den Emissionshandel Nachteile entstehen. Das hat die Bundesregierung in Brüssel durchgesetzt. Die

erforderlichen Mittel kommen aus dem Energie- und Klimafonds und gegebenenfalls aus dem Bundeshaushalt.

Plattform „Erneuerbare Energien“

Im April 2012 hat die Bundesregierung die Plattform „Erneuerbare Energien“ eingerichtet. Es ist das dritte Fachforum neben der Plattform „Zukunftsfähige Netze“ und dem Kraftwerksforum. Ziel ist es, den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien zu koordinieren und sie in den Markt zu integrieren. Außerdem geht es darum, den Ausbau der erneuerbaren Energien und den Netzausbau besser zu verzahnen und in den bestehenden Kraftwerkspark einzupassen. Mitglieder der Plattform sind Vertreter von Bund, Ländern, Kommunen, der Erneuerbare-Energien-Branche, der Übertragungs- und der Verteilnetz-Betreiber. Mit dabei sind auch Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutzverbände, Wirtschaftsvereinigungen, konventionelle Energiewirtschaft sowie Wissenschaftler und Forscher.

3.2 Erneuerbare Energien

Erneuerbare Energien haben 2012 schon einen Anteil von nahezu 25 Prozent an unserer Stromversorgung – das ist dreimal mehr als noch vor zehn Jahren. Damit sind Sonne, Wind, Wasser, Biomasse und Geothermie hinter Braunkohle bereits zur zweitgrößten Quelle der deutschen Stromerzeugung geworden, noch vor Steinkohle oder Kernkraft. Mit dieser Dynamik soll bis spätestens 2020 ein Anteil von mindestens 35 Prozent und bis 2050 von 80 bis 95 Prozent erreicht werden. Das überarbeitete Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) schafft dafür Planungssicherheit, mehr Kosteneffizienz und gibt weitere Impulse für den Ausbau.

Die Branche der erneuerbaren Energien ist ein bedeutender Job-Motor. Rund 380.000 Arbeitsplätze sind hier in den letzten Jahren entstanden. Gegenüber 2010 (367.000 Arbeitsplätze) ist das ein Plus von rund vier Prozent – gegenüber 2004 sogar deutlich mehr als eine Verdoppelung (+138 Prozent).

Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Umweltfreundlichkeit von Energie sind die Leitprinzipien des Energiekonzepts der Bundesregierung. Damit die Belastungen für die Stromverbraucher im Rahmen bleiben und um die Marktintegration der Solaranlagen zu fördern, hat die Bundesregierung die Fördersätze für neue Photovoltaik-Anlagen 2012 gesenkt.

3.3 Netze

Um die Versorgungssicherheit in allen Regionen künftig zu gewährleisten, müssen in den nächsten zehn Jahren die Übertragungsnetze ausgebaut und modernisiert werden. Die Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) und das Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) vom Sommer 2011 machen es möglich, die Netzplanung besser zu koordinieren und die Planungs- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen.

Im Juni/Juli 2012 haben die Übertragungsnetzbetreiber ihren ersten Entwurf für einen Netzentwicklungsplan öffentlich diskutiert und anschließend weiterentwickelt. Die Bundesnetzagentur prüft den Entwurf und stellt ihn zusammen mit einem Umweltbericht ebenfalls zur Diskussion. Das Ergebnis wird Grundlage für den Bundesbedarfsplan sein.

Mehr dazu:

[Netzausbau](#)

Ein wichtiger Baustein der Energiewende ist für die Bundesregierung auch der Ausbau und die Netzanbindung von Offshore-Windparks. Aufgrund des erheblichen technischen Aufwands und der Risiken ist es hier zu Verzögerungen gekommen. Deswegen hat die Bundesregierung im Sommer 2012 eine Haftungsregelung vorgelegt. Ziel ist es, Interessen von Netzbetreibern und

Windparkbetreibern angemessen auszugleichen, ohne die Verbraucher zu sehr zu belasten. Ein gesonderter Offshore-Netzentwicklungsplan soll den Netzausbau on- und offshore verbessern.

Mehr dazu:

[Offshore-Netzentwicklungsplan](#)

3.4 Energieeffizienz

Kraft-Wärme-Kopplung

Die Bundesregierung verbessert den Ausbau von Wärmenetzen durch das neue Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWK-Gesetz). Erstmals können auch Wärmespeicher gefördert werden. Die Novelle erhöht die Anreize für Investitionen in KWK-Anlagen und vereinfacht die Regeln für kleine Anlagen. Durch höhere Förderzuschläge steigen auch Anreize für Investitionen in neue, hocheffiziente Kraftwerke; sie sind notwendig, um die schwankende Erzeugung erneuerbarer Energien auszugleichen.

Mehr dazu:

[Kwk-Gesetz](#)

Energieeffiziente Gebäude

Um die Ziele der Energiewende zu erreichen, sind dringend eine Steigerung der Energieeffizienz und eine Senkung des Primärenergiebedarfs notwendig. Ganz oben auf der Agenda steht dabei eine bessere Energieeffizienz von bestehenden Gebäuden und Neubauten. Denn Gebäude verbrauchen 40 Prozent der Energie.

Bei der Förderung von energiesparenden Maßnahmen steht mit den CO₂-Gebäudesanierungsprogrammen ein bewährtes Instrument zur Verfügung. Bis zur Jahresmitte 2012 sind damit rund 2,8 Millionen Wohnungen saniert beziehungsweise energieeffizient gebaut worden. Der CO₂-Ausstoß sinkt dadurch jährlich um fast fünf Millionen Tonnen. Und es lassen sich Heizkosten in Höhe von rund 1,7 Milliarden Euro einsparen. Die gesparte Energiemenge entspricht der Leistung von zwei Kernkraftwerken.

Mit den Sanierungsaufträgen werden jährlich bis zu 340.000 Arbeitsplätze gesichert oder neu geschaffen. Bis 2014 stehen für die energetische Sanierung 1,5 Milliarden Euro pro Jahr zur Verfügung.

Mehr dazu:

[Gebäudesanierung](#)

Für energetische Sanierungsmaßnahmen hat die Bundesregierung auch steuerliche Vergünstigungen beschlossen. Der Bundestag hat dem Gesetz 2011 zugestimmt. Es befindet sich derzeit im Vermittlungsverfahren.

Die Energieeinsparverordnung gibt Bauherren und Hausbesitzern eine klare Orientierung, mit welchen wirtschaftlich vertretbaren Maßnahmen sie ihre Gebäude energieeffizienter machen und Energiekosten sparen können. Hierzu hat die Bundesregierung eine Novellierung der Energieeinsparverordnung auf den Weg gebracht.

Mehr dazu:

[Energieeinsparungsverordnung](#)

Innovationen vorantreiben: Effizienzhaus Plus

Mit der Forschungsinitiative „Zukunft Bau“ fördert die Bundesregierung die Entwicklung des „Effizienzhauses Plus“. Es produziert deutlich mehr Energie als es verbraucht. Seit Anfang 2012 lebt

bereits eine vierköpfige Familie in einem Musterhaus des Bundes in Berlin und sammelt erste Erfahrungen.

Mehr dazu:

[Plus-Energie-Haus](#)

Mietrecht

Der im Mai 2012 vom Bundeskabinett beschlossenen Gesetzentwurf zur Mietrechtsreform schafft Anreize zur energetischen Sanierung. Zur Energiewende sollen alle ihren Beitrag leisten. Die Mietrechtsreform verteilt ihre Vorteile und Lasten fair auf Vermieter und Mieter und erleichtert die energetische Modernisierung von Mietwohnungen.

3.5 Elektromobilität

Elektromobilität ist ein wichtiger Baustein für ein nachhaltiges Verkehrssystem. Mit dem Regierungsprogramm Elektromobilität will die Bundesregierung bis 2020 eine Million Elektrofahrzeuge auf Deutschlands Straßen bringen.

Um die unterschiedlichen Komponenten der Elektromobilität als Gesamtsystem unter Alltagsbedingungen zu erproben, gingen Elektroautos im September 2012 nochmals in vier „Schaufenster-Regionen“ an den Start. Aus 23 Bewerbungen wurden großangelegte Projekte in Baden-Württemberg, Berlin/Brandenburg, Niedersachsen und Bayern/Sachsen ausgewählt.

Die „Schaufenster Elektromobilität“ sind eine Maßnahme aus dem Regierungsprogramm Elektromobilität vom Mai 2011. Für das Programm, das auf drei Jahre angelegt ist, stellt der Bund Fördermittel in Höhe von bis zu 180 Millionen Euro zur Verfügung.

Mehr dazu:

[Verkehr und Mobilität
Elektromobilität](#)

Im Mai 2012 hat das Kabinett beschlossen, Elektro-Personenkraftwagen steuerlich zu begünstigen. Bei Erstzulassung bis zum 31. Dezember 2015 soll die Steuerbefreiung für reine Elektro-Pkw von fünf auf zehn Jahre steigen. Zudem will die Bundesregierung im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2013 Nachteile von E-Fahrzeugen bei der Dienstwagenbesteuerung ausgleichen.

Weitere Programme (zum Beispiel Förderung des Einsatzes von Dieselhybridbussen) und Forschungsförderung sollen die Einführung von Elektroautos zusätzlich unterstützen.

3.6 Forschung für die Energiewende

2011 hat die Bundesregierung das 6. Energieforschungsprogramm "Forschung für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung" verabschiedet und die Mittel auf 3,5 Milliarden Euro (2011 bis 2014) aufgestockt. Forschungsschwerpunkte sind: erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Netze und Speicher.

Um das Stromangebot jederzeit sicherzustellen, sind ausreichende Speicherkapazitäten für die stark schwankenden erneuerbaren Energiequellen notwendig. Dafür werden neue Technologien benötigt. Ihre Entwicklung fördert die Bundesregierung mit 200 Millionen Euro. Die ersten Vorhaben sind 2012 gestartet.

Im Bereich erneuerbare Energien und Energieeffizienz wurden binnen eines Jahres mehr als 900 neue Forschungsprojekte mit einem Fördervolumen von rund 550 Millionen Euro auf den Weg gebracht. Weitere 215 Millionen Euro hat die Wirtschaft beigesteuert.

4. Demografischer Wandel

Der demografische Wandel wird Deutschland in den kommenden Jahrzehnten tiefgreifend verändern. Die Bevölkerung wird in ganz Deutschland weiter zurückgehen. Zudem wird das Durchschnittsalter weiter steigen. In den neuen Ländern verläuft diese Entwicklung schneller und tiefgreifender. Die Bundesregierung hat mit dem Demografiebericht vom Oktober 2011 einen Überblick über die voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung und die bisherigen Antworten darauf gegeben. Der Bericht ist Grundlage der Demografiestrategie, die die Bundesregierung im April 2012 beschlossen hat. Ihr Titel: „Jedes Alter zählt“.

Im Mittelpunkt stehen Lebensbereiche, in denen die Menschen die Auswirkungen des demografischen Wandels ganz unmittelbar und am stärksten erfahren. Die Handlungsfelder der Strategie lauten: Familie als Gemeinschaft stärken, motiviert, qualifiziert und gesund arbeiten, selbstbestimmtes Leben im Alter, Lebensqualität in ländlichen Räumen sichern und integrative Stadtpolitik fördern, Grundlagen für nachhaltiges Wachstum und Wohlstand sichern und Handlungsfähigkeit des Staates erhalten. Die Demografiestrategie formuliert für diese Handlungsfelder konkrete Ziele – und zeigt zugleich zahlreiche Maßnahmen und Projekte auf, die Vorbildcharakter haben.

Um eine intensive Zusammenarbeit zu ermöglichen, hat die Bundesregierung einen breiten Dialogprozess angestoßen. Sie hat im Oktober 2012 auf dem ersten Demografiegipfel gemeinsam mit Partnern aus Ländern, Kommunen, Wirtschaft und Gesellschaft konkrete Ziele, Aufgaben und Arbeitsstrukturen festgelegt.

Mehr dazu:

[Demografiestrategie www.Demografiestrategie.de](http://www.Demografiestrategie.de)
[Jedes Alter zählt](#)

Modellvorhaben „LandZukunft“

Die Bundesregierung unterstützt Regionen, in denen die Folgen des demografischen Wandels besonders spürbar werden.

Das Projekt hat im September 2011 mit einer sechsmonatigen Start- und Qualifizierungsphase begonnen. Dazu sind auf wissenschaftlicher Grundlage 17 Bewerberregionen und letztlich vier Modellregionen ausgewählt worden. Die Förderphase läuft vom 1. April 2012 bis zum 31. Dezember 2014. Für diesen Zeitraum stehen je 1,8 Millionen Euro bereit. Für die Förderphase ab 2012 sind mit den Modellregionen Birkenfeld, Dithmarschen, Holzminden und Uckermark konkrete Ziele vereinbart.

Mehr dazu:

[Land Zukunft](#)

5. Bildungsrepublik Deutschland

Die Bundesregierung investiert in dieser Legislaturperiode zusätzlich 12 Milliarden Euro in Bildung und Forschung. Insbesondere die drei großen Initiativen "Hochschulpakt 2020", "Exzellenzinitiative" und "Pakt für Forschung und Innovation" stärken die deutsche Hochschul- und Wissenschaftslandschaft. Damit ist die Bundesregierung dem Ziel nähergekommen, dass in Deutschland drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts in Forschung und Entwicklung und zehn Prozent in Bildung und Forschung insgesamt investiert werden.

5.1 Bildung und Hochschulbildung

Bessere Förderung für Kinder und Jugendliche

Die „Offensive Frühe Chancen: Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ verbessert die Zukunftschancen benachteiligter Kinder durch frühe Hilfestellung. Schwerpunkt ist die Sprachförderung bei unter Dreijährigen. Bis 2014 fließen rund 400 Millionen Euro in die Sprach- und Integrationsförderung in bis zu 4.000 Schwerpunkt-Kitas.

Mehr dazu:

[Frühe Chancen](#)

Das Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ fördert seit Mai 2012 außerschulische Maßnahmen zur kulturellen Bildung. Es richtet sich insbesondere an bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche. Vereine, Verbände und Initiativen, die sich vor Ort in Bündnissen für Bildung zusammenschließen, entwickeln entsprechende Angebote.

Die Initiative „Deutschland – Land der Ideen“ führt den Wettbewerb „Ideen für die Bildungsrepublik“ durch. Im Juni 2012 hat eine Jury 52 Projekte ausgewählt, die Bildung für Kinder und Jugendliche fördern. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung gemeinsam mit der Stiftung Lesen das Programm „Lesestart - Drei Meilensteine für das Lesen“ für die frühe Sprach- und Leseförderung.

Berufliche Bildung

Der Ausbildungsmarkt hat sich für junge Menschen in Deutschland 2011 weiter verbessert. Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge ist 2011 um 10.180 (1,8 Prozent) auf 570.140 gestiegen, die Zahl der betrieblichen Ausbildungsverträge ebenso: um 20.729 (4,0 Prozent) auf 539.646.

Das Berufsorientierungsprogramm BOP ist von 2008 bis Ende 2011 mehr als 370.000 Jugendlichen zugutegekommen. Es wird durch die Initiative „Bildungsketten“ weiter ausgebaut. Während der Ausbildung stehen dann über 1.000 weitere ehrenamtliche Senior-Experten Jugendlichen mit Problemen in der Ausbildung zur Seite.

Seit fünf Jahren fördert die Bundesregierung mit dem Ausbildungsstrukturprogramm JOBSTARTER Innovationen in der beruflichen Bildung. Dadurch sind bislang 59.000 neue betriebliche Ausbildungsplätze entstanden. Zur Finanzierung von JOBSTARTER stehen bis 2013 rund 125 Millionen Euro zur Verfügung – bereitgestellt von der Bundesregierung und teilfinanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

Auch 2011 hat die Bundesregierung neue Impulse zur Stärkung der dualen Berufsausbildung gesetzt. Dazu zählt die Informationsoffensive „Berufliche Bildung – praktisch unschlagbar“. Mit vielfältigen Instrumenten sowie gezielten Informationen über attraktive Ausbildungsberufe und Förderangebote der Bundesregierung sollen auch leistungsstarke junge Menschen für die berufliche Aus- und Weiterbildung gewonnen werden.

Mehr dazu:

[Berufsbildungsbericht](#)

[Bildungsketten](#)

[Berufsorientierungsprogramm](#)

[Jobstarter](#)

[Praktisch unschlagbar](#)

Hochschulbildung

Im Wintersemester 2011/2012 haben 516.900 junge Menschen ein Studium aufgenommen– so viele wie noch nie. Die Studienanfängerquote stieg seit 2006 von 36 Prozent auf über 55 Prozent. Ebenfalls ein Rekordwert. Wegen der hohen Nachfrage hat der Bund für den Ausbau des Studienangebots seine Finanzausgabe bis 2015 auf knapp fünf Milliarden Euro erhöht.

Der Hochschulpakt wird durch den Qualitätspakt Lehre erweitert: Rund zwei Milliarden Euro stellt der Bund bis 2020 für eine Verbesserung der Lehre an den Hochschulen bereit. 2011 wurden bundesweit 186 Hochschulen ausgewählt. Gefördert werden vielfältige Maßnahmen für mehr Studienerfolg – von einer besseren Personalausstattung der Hochschulen über die Qualifizierung der Lehrenden bis hin zu innovativen Lehrkonzepten.

5.2 Forschungsstandort Deutschland

Die Exzellenzinitiative hat eine neue Dynamik in das deutsche Wissenschaftssystem gebracht und die internationale Anerkennung deutscher Hochschulen deutlich erhöht. In der zweiten Phase der Exzellenzinitiative 2011 haben sich 32 Universitäten mit 59 Projekten beteiligt. Seit Juni 2012 stehen die Gewinner der dritten und letzten Runde fest. Sie erhalten Fördergelder von insgesamt 2,7 Milliarden Euro, davon 75 Prozent vom Bund. 45 Graduiertenschulen und 43 Exzellenzcluster werden künftig gefördert, ebenso die Zukunftskonzepte folgender Universitäten: Bremen, Dresden, Tübingen, Konstanz, Heidelberg, RWTH Aachen sowie HU und FU in Berlin, LMU und TU München.

Im Mai 2012 hat die Bundesregierung das Wissenschaftsfreiheitsgesetz beschlossen. Es gibt der außeruniversitären Forschung mehr Handlungsspielräume und eine höhere Eigenverantwortung. Damit können die außeruniversitären Forschungseinrichtungen auch künftig im globalen Wettbewerb erfolgreich bestehen. Das Gesetzgebungsverfahren soll Ende 2012 abgeschlossen sein.

Fraunhofer-Gesellschaft, Helmholtz-Gemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Leibniz-Gemeinschaft und die Deutsche Forschungsgemeinschaft erhalten im Rahmen des Paktes für Forschung und Innovation seit 2011 jährlich fünf Prozent mehr Mittel von Bund und Ländern.

Stärkung der Geistes- und Sozialwissenschaften

Die Bundesregierung fördert Forschungsmuseen, in denen neben dem Ausstellungsbetrieb eigenständige Forschung betrieben wird. 2010 bis 2012 sind vier Zentren für Islamische Theologie und im April 2012 das Zentrum für Jüdische Studien in Berlin-Brandenburg gegründet worden. Insgesamt erhielten die Geistes- und Sozialwissenschaften 2011 53,5 Millionen Euro Fördergelder.

Forschungsinfrastrukturen

In Darmstadt entsteht eine neue Teilchenbeschleunigeranlage, die weltweit einzigartige Experimente ermöglichen wird: das internationale Forschungszentrum FAIR (Facility for Antiproton and Ion Research). Im Juli 2012 begann der Bau der Anlage. Der Bund finanziert das Projekt mit 526 Millionen Euro. Wenn es 2018 fertiggestellt ist, wollen Wissenschaftler mit Hilfe des Teilchenbeschleunigers die Entwicklung des Universums vom Urknall bis heute untersuchen und dadurch Einblicke in den Aufbau der Materie gewinnen.

In den kommenden acht Jahren wird der Bund in den Bau von vier neuen Forschungsschiffen annähernd 850 Millionen Euro investieren. Sie ersetzen schrittweise die heutige Flotte. Das Forschungsschiff "Sonne" (Baukosten: 125 Millionen Euro) befindet sich bereits im Bau und soll 2015 fertiggestellt sein.

Die Hightech-Strategie

Im März 2012 hat das Bundeskabinett den „Bericht Zukunftsprojekte der Hightech-Strategie“ (HTS) beschlossen und damit zehn Zukunftsprojekte konkretisiert. Unter anderem „Die CO₂-neutrale,

energieeffiziente und klimaangepasste Stadt“, „Nachwachsende Rohstoffe als Alternative zum Öl“, „Mehr Gesundheit durch gezielte Prävention und Ernährung“, „Forschung und Innovation für ein selbstbestimmtes Leben im Alter“, „Nachhaltige Mobilität“. Damit tritt der Aktionsplan der Hightech-Strategie in die konkrete Umsetzung.

Einen weiteren Akzent hat die Hightech-Strategie 2011 mit der Fortführung des Spitzencluster-Wettbewerbs gesetzt. Im Januar 2012 hat die Jury fünf weitere Spitzencluster empfohlen, die bis 2017 gefördert werden. Der Spitzencluster-Wettbewerb setzt auf eine stärkere Vernetzung von Forschung und Wirtschaft.

Umsetzung der Internationalisierungsstrategie

2008 hat die Bundesregierung die Strategie zur Internationalisierung von Wissenschaft und Forschung verabschiedet. Sie soll dazu beitragen, durch Kooperationen das zunehmende internationale Wissenspotenzial für die deutsche Forschungslandschaft zu nutzen. 2011 und 2012 sind folgende Maßnahmen realisiert worden:

Stärkung der Zusammenarbeit mit Industriestaaten: Im Mittelpunkt steht die deutsch-französische Zusammenarbeit in den Forschungsforen. Auf dem vierten Forum 2011 in Berlin haben Vertreter aus Wissenschaft und Wirtschaft Vorschläge zu gemeinsamen Interessengebieten erarbeitet. Dazu gehören Klima und Energie, nichtenergetische Rohstoffe, Bioökonomie, Gesundheit und zivile Sicherheit.

Stärkung der Zusammenarbeit mit den aufstrebenden Staaten (BRICS-Länder Brasilien, Russland, Indien, China, Südafrika): Von Mai 2011 bis Mai 2012 fand das gemeinsame Deutsch-Russische Jahr der Bildung, Wissenschaft und Innovation unter dem Motto „Partnerschaft der Ideen“ statt. In diesem Rahmen gab es mehr als 200 Veranstaltungen in Russland und Deutschland. Dabei wurden auch zahlreiche Vereinbarungen zur zukünftigen Zusammenarbeit zwischen Ministerien, Wissenschaftsorganisationen, Forschungseinrichtungen und Universitäten geschlossen.

Im April 2012 hat das Deutsch-Südafrikanische Jahr der Wissenschaft unter dem Motto „Forschungspartnerschaften stärken für Innovation und nachhaltige Entwicklung“ begonnen. Es finden zahlreiche Veranstaltungen und Forschungsprojekte statt – zu Themen wie Astronomie, Bioökonomie, Geistes- und Sozialwissenschaften, Entwicklung der Humankapazitäten, Innovationen in der Gesundheitswirtschaft, Klimawandel sowie Urbanisierung und Megastädte.

Stärkung der Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern: Zusammen mit Partnern aus Afrika startet die Bundesregierung eine neue Initiative zum Aufbau von regionalen Kompetenzzentren „Klimawandel und angepasstes Landmanagement in Afrika“. Sie beschäftigen sich mit den Auswirkungen des Klimawandels. Der Schwerpunkt liegt auf anwendungsorientierter Forschung. Die Zentren beraten auch öffentliche und private Entscheidungsträger. Außerdem sollen dort junge Wissenschaftler aus afrikanischen Ländern qualifiziert werden.

6. Nachhaltige Politik

6.1 Nationale Nachhaltigkeitsstrategie

Jede Generation muss ihre Aufgaben lösen und darf sie nicht nachkommenden Generationen aufbürden. Wie die Bundesregierung dieses Leitbild einer nachhaltigen Politik in ihrem politischen Handeln umsetzt, beschreibt der Fortschrittsbericht 2012 zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie.

Das Bundeskabinett hat den Fortschrittsbericht am 15. Februar beschlossen. In dem Bericht entwickelt die Bundesregierung die Nachhaltigkeitsstrategie vom April 2002 fort und zeigt, wie

Nachhaltigkeit als politisches Leitprinzip seit dem letzten Fortschrittsbericht 2008 gestärkt wurde. Die Bedeutung von Nachhaltigkeit für die gesamte Politik der Bundesregierung wird in einer umfassenden Bestandsaufnahme erläutert.

Im Jahr der Nachhaltigkeitskonferenz der Vereinten Nationen in Rio de Janeiro setzt der Fortschrittsbericht 2012 seine Schwerpunkte auf Themen mit globalem Bezug: nachhaltiges Wirtschaften, Klima und Energie, Wasserpolitik. Darüber hinaus enthält er Aussagen zu wichtigen Aufgaben auf vielen Politikfeldern, insbesondere zur Nachhaltigkeit in der Haushaltspolitik.

Mehr dazu:

[Nationale Nachhaltigkeitsstrategie](#)

6.2 Umwelt

Der „Umweltprüfbericht Deutschland 2012“ der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) würdigt die Maßnahmen Deutschlands bei der Nachhaltigkeit. Der Bericht bestätigt, Deutschland verfolge eine ehrgeizige Umweltpolitik sowohl auf nationaler wie auf internationaler Ebene. Der ambitionierte Politikansatz habe dazu beigetragen, die CO₂-, Energie- und Ressourcenintensität der deutschen Volkswirtschaft zu reduzieren, Umweltbelastungen zu mindern und die ökologische Lebensqualität der Bevölkerung zu erhöhen. Die umweltpolitischen Maßnahmen hätten sich zudem zugunsten des Wirtschaftswachstums, der Innovation und der Beschäftigung ausgewirkt. Die weitergehenden Empfehlungen der OECD wird die Bundesregierung nutzen, um die umweltpolitische Vorreiterrolle Deutschlands weiter auszubauen.

Klimaschutz: Starker Impuls für innovative Technologien

Trotz boomender Wirtschaft hat Deutschland auch 2011 wieder weniger Treibhausgase freigesetzt als im Vorjahr. Die Emissionen sind gegenüber 1990 um 26,5 Prozent gesunken. Damit übertrifft Deutschland das Ziel des Kyoto-Protokolls – minus 21 Prozent – deutlich.

Bis 2020 sollen mindestens 40 Prozent und bis 2050 mindestens 80 Prozent der Treibhausgas-Emissionen gegenüber 1990 vermieden werden. Dieses Ziel ist durch den Ausbau der erneuerbaren Energien, mit der Entwicklung intelligenter Netze und Speichersysteme und mit mehr Energieeffizienz zu erreichen. Klimaschutz wird damit zugleich zu einem starken Impuls für innovative Technologien.

Ökologische Modernisierung der Wirtschaft für nachhaltiges Wachstum

In Deutschland ist der Prozess der umfassenden ökologischen Modernisierung der gesamten Wirtschaft, das sogenannte Greening der Wirtschaft, weit vorangekommen. Die deutsche Wirtschaft benötigt heute deutlich weniger Rohstoffe und Energie und produziert weniger Schadstoffe als noch vor zehn Jahren.

Mit der Energiewende, dem Kreislaufwirtschaftsgesetz und dem Ressourceneffizienzprogramm hat die Bundesregierung weitere Weichen für eine Green Economy gestellt. Im „Memorandum für eine Green Economy“ vom Juni 2012 setzen die Bundesregierung und der Bundesverband der Deutschen Industrie neue Akzente bei der Zusammenarbeit für eine umweltverträgliche, energieeffiziente und ressourcenschonende Wirtschaft.

Wichtige Weichenstellungen bei Rio plus 20

Mit Bekenntnissen zu mehr Umweltschutz und Armutsbekämpfung ist im Juni 2012 in Rio de Janeiro der UN-Gipfel zu nachhaltiger Entwicklung zu Ende gegangen. 191 Staaten haben sich in der gemeinsamen Erklärung "Die Zukunft, die wir wollen" als Staatengemeinschaft erstmals zum Konzept der "Green Economy" als einer nachhaltigen Wirtschaftsweise bekannt. Außerdem haben sich die Staaten darauf verständigt, bis 2014 universell gültige Nachhaltigkeitsziele (Sustainable

Development Goals) auszuarbeiten. Ferner soll das Umweltprogramm der Vereinten Nationen - UNEP - gestärkt und ein hochrangiges politisches Forum für Nachhaltige Entwicklung eingerichtet werden.

Mehr dazu:
[Rio Plus 20](#)

Ressourcen effektiver nutzen

Die Bundesregierung hat im Februar 2012 das Deutsche Ressourceneffizienzprogramm (ProgRess) beschlossen. Es zielt darauf ab, die Entnahme und Nutzung natürlicher Ressourcen nachhaltiger zu gestalten sowie die damit verbundenen Umweltbelastungen zu reduzieren. ProgRess enthält Handlungsansätze, Maßnahmen und Beispiele zur Steigerung der Ressourceneffizienz. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Rohstoffen wie Erzen, Industrie- und Baumineralien. Das Programm setzt auf Marktanreize, auf Information, Beratung, Bildung, Forschung und Innovation sowie auf die Stärkung freiwilliger Maßnahmen und Initiativen in Wirtschaft und Gesellschaft. ProgRess soll auch dazu beitragen, das Ziel der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie zu erreichen, die Rohstoffproduktivität bis 2020 im Vergleich zu 1994 zu verdoppeln.

Deutschland gehört zu den ersten EU-Staaten, die ein nationales Ressourceneffizienzprogramm verabschiedet haben. Der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung im März 2012 beauftragt, alle vier Jahre über die Entwicklung der Ressourceneffizienz in Deutschland zu berichten.

Kreislaufwirtschaft stärken

Einen entscheidenden Beitrag zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs und zum Klimaschutz leistet die Abfallwirtschaft. Im Juni 2012 ist das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz in Kraft getreten. Damit wird das deutsche Abfallrecht umfassend modernisiert und konsequent auf Abfallvermeidung und Recycling ausgerichtet. Bis 2013 wird die Bundesregierung ein nationales Abfallvermeidungsprogramm erstellen. Es wird hohe Anforderungen an das Recycling stellen: 65 Prozent aller Siedlungsabfälle sollen wiederverwertet und 70 Prozent aller Bau- und Abbruchabfälle stofflich verwertet werden.

Umwelt und Gesundheit international

Seit Januar 2012 ist das Europäische Zentrum für Umwelt und Gesundheit (European Centre for Environment and Health/ECEH) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) komplett am UN-Standort Bonn angesiedelt. Das neue Bonner Zentrum für Umwelt und Gesundheit hat vier Hauptbereiche: Klimawandel und nachhaltige Entwicklung, Belastung durch zentrale Umweltrisiken, gesundheitsrelevante Umwelterkenntnisse und Prognosen sowie Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, einschließlich Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Neben Kopenhagen ist Bonn der wichtigste internationale Standort der WHO in Europa.

Biologische Vielfalt

Die Vielfalt der Arten, Gene und Ökosysteme schwindet weltweit mit hoher Geschwindigkeit. Trotz einer Reihe von Erfolgen beim Schutz einzelner Arten, ist es auch in Deutschland bisher nicht gelungen, den Verlust an biologischer Vielfalt deutlich zu verringern.

Deutschland hat von 2009 bis 2012 zusätzlich 500 Millionen Euro für den Schutz und die nachhaltige Nutzung von Wäldern und anderen wichtigen Ökosystemen bereitgestellt. Ab 2013 werden die Mittel jährlich um 500 Millionen Euro steigen. Damit ist Deutschland gut vorbereitet für die 11. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt im Oktober 2012 in Indien. Ihr Hauptthema ist die Finanzierung des internationalen Natur- und Artenschutzes.

Seit April 2012 hat das Sekretariat des internationalen Beratungsgremiums für biologische Vielfalt (IPBES) seinen Sitz in Bonn.

Zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt hat die Bundesregierung das mit jährlich 15 Millionen Euro ausgestattete „Bundesprogramm Biologische Vielfalt“ aufgelegt. Die Resonanz ist groß, erste Projekte sind 2012 gestartet. Zudem stellt der Bund weitere fünf Millionen Euro jährlich für Kooperationsprojekte mit Forschungsinstitutionen zur Verfügung.

Um den Verlust an Arten und Lebensräumen zu begrenzen, hat die Bundesregierung das Bundesprogramm Wiedervernetzung aufgelegt. Ziel ist es, Lebensraumkorridore, die durch das Fernstraßennetz zerschnitten sind, durch den Bau von Querungshilfen (meist Grünbrücken) wieder zu verbinden. An 93 Abschnitten von Bundesautobahnen und Bundesstraßen sollen Querungshilfen entstehen.

Internationales Jahr der Wälder 2011

„Entdecken Sie unser Waldkulturerbe!“ Mit diesem Motto beteiligte sich Deutschland am Internationalen Jahr der Wälder der Vereinten Nationen. Über 1.100 Partner haben mit rund 6.300 Veranstaltungen gezeigt, welche Bedeutung der Wald für den Umwelt-, Arten- und Klimaschutz, als Erholungsfaktor, Arbeitgeber und Rohstofflieferant hat - in Deutschland und weltweit.

6.3 Ernährung

Kampagne gegen Lebensmittelverschwendung

Elf Millionen Tonnen Lebensmittel wandern in Deutschland jedes Jahr in den Abfall. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie der Universität Stuttgart. Im Schnitt wirft jeder Bundesbürger pro Jahr etwa 82 Kilogramm Lebensmittel weg. Zwei Drittel davon wären noch genießbar gewesen. Unter dem Titel „Zu gut für die Tonne – Strategien gegen die Lebensmittelverschwendung“ setzt sich die Bundesregierung mit einer Informationskampagne für einen sorgsameren Umgang mit Lebensmitteln ein.

Mehr dazu:

[Zu gut für die Tonne](#)

Charta für Landwirtschaft und Verbraucher

Die Bundesregierung hat 2011 eine breite gesellschaftliche Diskussion über die Aufgaben und die Zukunft der Land- und Ernährungswirtschaft in Deutschland geführt. Im Mittelpunkt standen Zielkonflikte und politische Handlungsfelder für eine moderne Land- und Ernährungswirtschaft. Über ein Meinungsforum im Internet waren Bürgerinnen und Bürger sowie interessierte Gruppen in den Diskussionsprozess eingebunden. Auf dieser Grundlage ist die "Charta für Landwirtschaft und Verbraucher" entstanden. Auf fünf Handlungsfeldern werden wichtige Maßnahmen für die künftige Ausrichtung der Landwirtschafts- und Ernährungspolitik beschrieben.

Mehr dazu:

[Charta für Landwirtschaft und Verbraucher](#)

Sicherung der Ernährung weltweit

Die Bundesregierung engagiert sich weltweit gegen den Hunger. Die Zahl der Hungernden betrug im letzten Jahr nach Angaben der FAO rund 925 Millionen – bei einer Gesamtbevölkerung von rund sieben Milliarden Menschen. Bis 2050 ist ein Anstieg der Weltbevölkerung auf über neun Milliarden Menschen zu erwarten.

Der Ausschuss für Welternährungssicherung der Vereinten Nationen hat im Mai 2012 in Rom die "Freiwilligen Leitlinien für die verantwortungsvolle Verwaltung von Boden- und Landnutzungsrechten, Fischgründen und Wäldern" beschlossen. Die Bundesregierung hat die

Erarbeitung der Leitlinien finanziell unterstützt. An den Verhandlungen haben neben 96 Staaten auch Vertreter der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft und des Privatsektors mitgewirkt.

Auf dem Berliner Agrarministertreffen bei der Grünen Woche im Januar 2012 haben sich die Landwirtschaftsminister von 65 Staaten auf neue Strategien und eine engere Zusammenarbeit im Kampf gegen den Hunger verständigt. Die Teilnehmer, darunter – neben zahlreichen europäischen Staaten – auch China, Brasilien, Japan, Indonesien und 15 afrikanische Länder, bekannnten sich im Abschlusskommuniqué zu einem verstärkten Schutz knapper Ressourcen und zu einer verantwortungsbewussten Landwirtschaft.

6.4 Verbraucherschutz

Verbraucherinformation

Die Bundesregierung hat das Recht der Verbraucher auf Information verbessert. Sie können nun, konkrete Auskunft zu weiteren Produkten oder Sachverhalten von Behörden verlangen. Galt dies bisher nur für Lebensmittel, Futtermittel und Bedarfsgegenstände wie Kleidung, Reinigungsmittel oder Spielwaren, ist der Informationsanspruch durch das neue Verbraucherinformationsgesetz (VIG) auf Produkte wie Haushaltsgeräte, Heimwerker-Artikel oder Möbel erweitert.

Durch das neue VIG können sich die Bürger schneller, umfassender und günstiger informieren. Die Anhörungsverfahren der betroffenen Wirtschaftsunternehmen und die Regelungen über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind gestrafft und effizienter gestaltet. Während bisher verbindlich eine Frist zur schriftlichen Anhörung von einem Monat galt, können Anhörungen künftig auch kurzfristig und mündlich erfolgen. Bei Rechtsverstößen und in anderen besonders dringenden Fällen können die zuständigen Behörden sogar ganz von einer Anhörung absehen. Künftig können Bürger die Auskunft auch formlos beantragen – per E-Mail oder Telefon.

Mehr dazu:

[Verbraucherinformationsgesetz](#)

Produktsicherheit

Ob Kinderspielzeug oder Fernsehgerät, Presslufthammer oder Industrieroboter – Gegenstände, die uns zu Hause und im Beruf begleiten, müssen sicher sein. Dafür steht das neue Produktsicherheitsgesetz, das im Dezember 2011 in Kraft getreten ist. Neue Regeln sorgen dafür, dass gefährliche Produkte frühzeitig entdeckt und vom Markt genommen werden können. Das „GS“-Zeichen für „geprüfte Sicherheit“, auf das viele vertrauen, wird noch verlässlicher. Missbrauch des Gütesiegels soll in Zukunft stärker bekämpft werden.

Schlichtungsstelle Energie

Am 1. November 2011 hat die zentrale Schlichtungsstelle Energie ihre Arbeit aufgenommen. Dorthin kann sich jeder Verbraucher wenden, der erfolglos mit seinem Energieversorgungsunternehmen gestritten hat. Das neue Verfahren zur außergerichtlichen Streitbeilegung ist für den Verbraucher kostenlos.

Mehr dazu:

[Schlichtungsstelle Energie](#)

Anbieterwechsel bei Strom und Gas erleichtert

Wer seinen Strom- oder Gas-Anbieter wechseln will, muss seit Mai 2012 nur noch eine Kündigungsfrist von zwei Wochen beachten. Das gilt auch für den Wechsel aus dem Grundversorgungstarif in einen anderen. Die Verbraucher können damit günstigere Angebote schneller nutzen.

Mehr dazu:
[Energiewirtschaft](#)

Kennzeichnung des Energieverbrauchs verbessert

Haushaltsgeräte sind im Handel mit einem europaweit einheitlichen Energieverbrauchsetikett ausgezeichnet. Dieses Energielabel soll künftig eine stärkere Unterteilung innerhalb der einzelnen Klassen erhalten und ist auf weitere Elektrogeräte ausgedehnt.

Mehr dazu:
[Energieverbrauchsetikett](#)

IN FORM: Wettbewerb „Küchen für Deutschlands Schulen“

Krankheiten, die durch eine unausgewogene Ernährung und zu wenig Bewegung verursacht werden, stellen mittlerweile die größte Belastung für das Gesundheitssystem dar. Mit „IN FORM - Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ setzt die Bundesregierung auf Prävention durch Wissensvermittlung und die Verbesserung gesundheitsfördernder Angebote. Mit den Qualitätsstandards für Kantinen in Kitas, Schulen, Betrieben, Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern hat der Bund einheitliche Empfehlungen definiert, um die Qualität des Essens außer Haus zu verbessern.

Mehr dazu:
www.dge.de/modules.php?name=News&file=article&sid=1153

Ein Beispiel für lebendige Ernährungsbildung ist der Wettbewerb „Küchen für Deutschlands Schulen“. Er soll dazu beitragen, Kinder für gesunde Ernährung zu begeistern und bereits in der Schule die Grundlagen für Lebensmittelzubereitung zu vermitteln. Deswegen hat die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit einem renommierten Fernsehkoch, der Bertelsmann Stiftung sowie einem Küchenhersteller den IN FORM-Wettbewerb „Küchen für Deutschlands Schulen“ ins Leben gerufen. Prämiert werden die Schulen, die die besten Konzepte für die (neuen) Übungsküchen und für die Vermittlung der Themen „ausgewogene Ernährung“ und „Kochen“ im Unterricht bieten.

Im April 2012 sind in Berlin die zehn Gewinner des zweiten bundesweiten Wettbewerbs ausgezeichnet worden. Im Herbst 2012 startet „Küchen für Deutschlands Schulen“ in die dritte Runde. Bewerben können sich alle Schulen, die dem Thema Ernährung einen hohen Stellenwert einräumen. Zu gewinnen gibt es erneut zehn Schulküchen mit Ausstattung.

Mehr dazu:
[in form](#)

6.5 Infrastruktur

Verkehrs- und Logistikstandort

Um das Verkehrsnetz zu modernisieren, investiert die Bundesregierung jährlich über zehn Milliarden Euro in den Erhalt sowie in den Aus- und Neubau der Verkehrswege. Mit der Zusatzmilliarde aus dem „Infrastrukturbeschleunigungsprogramm“ stehen für die Jahre 2012 und 2013 zusätzliche Mittel für Straßen, Schienen und Wasserstraßen bereit. Damit liegen die Investitionen 2012 erheblich höher als in den Jahren vor der Finanzkrise.

Mehr dazu:
[Aus- und Neubau der Verkehrswege](#)
[Investitionsrahmenplan](#)

Bahnpolitik

Die Bundesregierung stellt den Ländern jährlich über sechs Milliarden Euro zur Verfügung, um regionale Schienenverkehrsangebote zu bestellen. Außerdem sorgt sie dafür, die Rahmenbedingungen für ein attraktives und vielfältiges Verkehrsangebot zu verbessern und einen fairen Wettbewerb zwischen den unterschiedlichen Anbietern zu gewährleisten.

Die Neuausrichtung der Deutschen Bahn AG ist eingeleitet. Das führt zu mehr Investitionen, Serviceorientierung und Personal. Die Bahn wird damit wirtschaftlich und zugleich kundenorientiert aufgestellt.

Auf europäischer Ebene hat sich die Bundesregierung dafür eingesetzt, den grenzüberschreitenden Bahnverkehr attraktiver zu machen und technische wie rechtliche Hindernisse für den Marktzugang in anderen europäischen Ländern zu beseitigen.

Um Probleme und Verzögerungen bei der Beschaffung neuer Züge zu verhindern, hat die Bundesregierung das Handbuch „Eisenbahnfahrzeuge“ erstellt. Darin sind die jeweiligen Verantwortlichkeiten und Abläufe zwischen Bahnunternehmern, Zugherstellern und Genehmigungsbehörden klar geregelt. Mit der Änderung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes werden die Hersteller künftig stärker in die Verantwortung für die Sicherheit und Qualität ihrer Produkte genommen. Damit sollen die technischen Probleme bei Schienenfahrzeugen entschärft werden.

Mehr dazu:

[Handbuch Eisenbahnfahrzeuge](#)

Besserer Lärmschutz

Gemeinsam mit der Deutschen Bahn AG ergreift der Bund Maßnahmen zur Lärminderung. Die Bundesregierung fördert den Einsatz lärmdämpfender Schienensysteme und lärmärmer Bremsysteme insbesondere bei Güterwagen. Für den Bau von Lärmschutzwänden und den Einbau von Schallschutzfenstern stellt der Bund jährlich 100 Millionen Euro bereit.

Mehr dazu:

[Besserer Lärmschutz](#)

Lkw-Maut auf Bundesstraßen

Seit dem 1. August 2012 ist die Mautpflicht für schwere Lkw auf ausgewählte Bundesstraßen ausgedehnt worden. Davon betroffen sind 84 Bundesstraßen-Abschnitte, die mindestens vierspurig ausgebaut und an eine Autobahn angebunden sind. Die zusätzlichen Einnahmen sollen in den Ausbau und Erhalt der Straßeninfrastruktur fließen.

Mehr dazu:

[Lkw-Maut](#)

Verkehrssicherheit

Das Verkehrssicherheitsprogramm von 2011 bündelt erstmals alle laufenden und künftigen Maßnahmen für mehr Verkehrssicherheit auf deutschen Straßen und wird dazu beitragen, den europäischen Spitzenplatz bei der Verkehrssicherheit zu festigen.

Mehr dazu:

[Verkehrssicherheitsprogramm 2011](#)

Reform des Flensburger Punktesystems

Die Bundesregierung plant ein neues Fahreignungsregister (FAER) und ein neues Punktesystem. Es soll das über 50 Jahre alte Flensburger Verkehrszentralregister von Grund auf modernisieren.

Einfacher, gerechter, transparenter – das sind die Kernansätze dieser Reform. Die Vorschriften sollen für die Autofahrer dadurch nachvollziehbarer und akzeptabler werden. Zugleich leistet die Reform einen Beitrag zu mehr Sicherheit im Straßenverkehr. 2012 haben Vertreter von Bund und Ländern mit Experten und Bürgern über das neue Register und das Fahreignungs-Bewertungssystem diskutiert. Ziel ist es, die Praxistauglichkeit schon im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens so gut wie möglich zu messen.

Mehr dazu:

[Geplantes Fahreignungsregister](#)

Städtebauförderung

Der Bund bleibt ein verlässlicher Partner der Städtebauförderung. 2012 stehen für die verschiedenen Programme erneut 455 Millionen Euro zur Verfügung. Damit lassen sich die bundesweit rund 2.000 Fördermaßnahmen fortführen und abschließen, neue lassen sich beginnen. Städtebauförderung bleibt auch ein wichtiger Beitrag zur Belebung der lokalen Bauwirtschaft sowie zum Umwelt- und Klimaschutz. Mit der „Initiative Ländliche Infrastruktur“ nimmt die Bundesregierung diese Räume stärker in den Blick.

Mehr dazu:

[Städtebauförderung](#)

7. Sozialer Zusammenhalt

7.1 Familien fördern

Ausbau der Kinderbetreuung

Ab August 2013 hat jedes Kind mit Vollendung des ersten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Beim Ausbau der Betreuungsplätze unterstützt der Bund Länder und Kommunen von 2008 bis 2013 mit vier Milliarden Euro (2,15 Milliarden Euro für die Investitionskosten und 1,85 Milliarden Euro für die Betriebskosten). Ab 2014 zahlt der Bund jährlich 770 Millionen Euro für Betriebskosten. Da nach neuen Berechnungen 30.000 zusätzliche Plätze notwendig sind, hat der Bund für 2013 weitere Fördermittel zugesagt: 580,5 Millionen Euro für Investitionen und jährlich weitere 75 Millionen Euro für Betriebskosten.

Um den Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige zu beschleunigen, hat die Bundesregierung im Mai 2012 ein Zehn-Punkte-Programm vorgelegt. Es sieht unter anderem Lohnkostenzuschüsse für Tagesmütter vor, um ihre Festanstellung zu erleichtern. Zudem ist eine stärkere Förderung von Betriebskindergärten geplant. Für die Kinderbetreuung sollen zusätzliche Fachkräfte gewonnen und qualifiziert werden. Zinsgünstige Kredite der Förderbank KfW in Höhe von 350 Millionen Euro helfen den Kommunen, den Ausbau der Kindertagesstätten schneller voranzubringen.

Betreuungsgeld

Eltern, die die Betreuung ihres Kindes im zweiten und dritten Lebensjahr privat organisieren, sollen ab Januar 2013 ein Betreuungsgeld erhalten. Die Leistung soll 2013 zunächst monatlich 100 Euro für das zweite Lebensjahr eines Kindes betragen und ab 2014 monatlich 150 Euro für das zweite und dritte Lebensjahr.

Das Bildungspaket

Mehr als die Hälfte der 2,5 Millionen anspruchsberechtigten Kinder erhalten mittlerweile Leistungen aus dem Bildungspaket – für Nachhilfe, Schulausflüge, Mittagessen in Kita, Schule und Hort sowie Musik, Sport und Spiel in Vereinen und Gruppen.

Die Kommunen haben es übernommen, die Bildungs- und Teilhabeleistungen umzusetzen. Der Bund gleicht den finanziellen Aufwand 2011 bis 2013 mit rund 1,3 Milliarden Euro pro Jahr aus. Mit diesem Geld werden auch finanzielle Spielräume geschaffen, zum Beispiel für die Einstellung von Schulsozialarbeitern in den Kommunen.

Bund, Länder und Kommunen haben im November 2011 beschlossen, das Stellen von Anträgen weiter zu vereinfachen. So können Eltern vom sogenannten Globalantrag Gebrauch machen, mit dem sie den allgemeinen Anspruch auf das Bildungspaket geltend machen. Danach reicht eine einfache Meldung des Sportvereins oder der Musikschule, dass das Kind am Angebot teilgenommen hat. Weiterhin ist jetzt in Ausnahmefällen auch die nachträgliche Erstattung von Mitteln an Eltern oder Kinder möglich, wenn sie für Bildungs- und Teilhabeleistungen in Vorlage getreten sind.

Mehr dazu:

[Bildungspaket](#)

Kinderwunsch möglich machen

Die Bundesregierung will ungewollt kinderlosen Paaren helfen, ihren Kinderwunsch zu erfüllen. Der Bund stellt hierfür 2012 sieben Millionen Euro und 2013 zehn Millionen Euro bereit. Damit können Paare reproduktionsmedizinische Behandlungen - zusätzlich zu den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) in Anspruch nehmen. Voraussetzung ist, dass sich das jeweilige Bundesland durch eigene Förderprogramme in mindestens gleicher Höhe beteiligt.

Bundesprogramm „Elternchance ist Kinderchance“

Eltern sollen stärker für eine frühe Förderung ihrer Kinder gewonnen werden. Das ist das Ziel des Bundesprogramms „Elternchance ist Kinderchance“, das von 2011 bis Ende 2014 läuft. Mindestens 4.000 Fachkräfte der Familienbildung werden zu "Elternbegleitern" fortgebildet. Sie stehen den Eltern mit kompetentem Rat zur Entwicklung und Bildung zur Seite. Im März 2012 sind zusätzlich 100 Modellstandorte "Elternbegleitung Plus" gestartet, um die Bildungsförderung sozial benachteiligter Familien zu verbessern.

Mehr dazu:

[Elternchance](#)

7.2 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Familienpflegezeit

Seit Januar 2012 gibt es die Familienpflegezeit. Um Angehörige zu pflegen, können Beschäftigte mit ihren Arbeitgebern vereinbaren, die Arbeitszeit zu reduzieren – für maximal zwei Jahre auf bis zu 15 Stunden. Der Arbeitgeber gewährt für diese Zeit einen Lohnvorschuss, den die Beschäftigten im Anschluss an die Pflegephase durch Mehrarbeit bei reduziertem Lohn zurückzahlen. Die Bundesregierung unterstützt die Familienpflegezeit mit Refinanzierungsmöglichkeiten der Lohnvorschüsse und zertifiziert Ausfallversicherungen. Schon wenige Wochen nach Einführung der Familienpflegezeit haben mehr als 40 Unternehmen Versicherungsschutz beziehungsweise Refinanzierung beantragt. Bisher nutzen mehr als 300.000 Beschäftigte die Familienpflegezeit.

Mehr dazu:

[Wege zur Pflege](#)

„Erfolgsfaktor Familie 2012“

Der Unternehmenswettbewerb „Erfolgsfaktor Familie 2012“ ist im Oktober 2011 gestartet. Bei der Preisverleihung im Mai 2012 hat Schirmherrin Bundeskanzlerin Angela Merkel Arbeitgeber ausgezeichnet, die ihre Beschäftigten auf vorbildliche Weise bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen.

Mehr dazu:

[Erfolgsfaktor Familie](#)

Mehr Frauen in Führungspositionen

Auf Initiative der Bundesregierung haben sich die Dax 30-Unternehmen verpflichtet, individuelle Quoten für die Führungsebenen unterhalb des Vorstands einzuführen.

Das Ergebnis: Die Zahl weiblicher Führungskräfte steigt. Knapp 41 Prozent der Führungspositionen, die neu zu besetzen waren, haben Frauen erhalten. Auch bei der Besetzung von Vorstandspositionen und Aufsichtsratsgremien sind Verbesserungen zu verzeichnen: Mitte 2012 gab es 12,8 Prozent weibliche Top-Führungskräfte. Das sind 4,1 Prozent mehr als noch 2010.

Mehr dazu:

[Flexi-Quote](#)

In zehn Regionalen Bündnissen für Chancengleichheit im ganzen Bundesgebiet, die Mitte 2012 gestartet sind, entwickeln Unternehmen und Kommunen gemeinsam Konzepte, damit mehr Frauen in Führungspositionen gelangen.

Faire Einkommensperspektiven für Frauen und Männer

Die Bundesregierung unterstützt verschiedene Projekte, um Lohnungleichheit entgegenzuwirken. So wurde am 23. März 2012 zum fünften Mal der Equal Pay Day durchgeführt. Schwerpunkt 2012 bildete das Thema Lohnfindung. Dazu gab es 760 Aktionen in 200 Städten und Gemeinden.

Mit dem Computerprogramm Logib-D können Personalverantwortliche in Betrieben geschlechtsbedingte Entgeltunterschiede zwischen Männern und Frauen identifizieren. Bis Ende 2012 fördert die Bundesregierung 200 Beratungspakete: Insgesamt haben bereits 51 Unternehmen das Label „Logib-D geprüft“ erhalten, nachdem sie die Beratung erfolgreich durchlaufen haben.

7.3 Kinderschutz

Runder Tisch Sexueller Kindesmissbrauch

Der „Runde Tisch Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ hat Ende 2011 seinen Abschlussbericht vorgelegt. Die Empfehlungen sind unter anderem in das Bundeskinderschutzgesetz und in den Aktionsplan 2011 zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung eingeflossen. Die Bundesregierung hat die Stelle des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs bis Ende der Legislaturperiode neu besetzt. Neben gesetzlichen Maßnahmen, die die Rechte von Missbrauchsoffern stärken sollen, ist ein Hilfesystem für Betroffene familiären Missbrauchs vorgesehen.

Mehr dazu:

[Runder Tisch Kindesmissbrauch](#)

Bundeskinderschutzgesetz

Das neue Bundeskinderschutzgesetz, das am 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist, verbessert den Kinderschutz in Deutschland deutlich. Es bringt Prävention und Intervention im Kinderschutz

gleichermaßen voran. Und es stärkt alle Akteure, die sich für das Wohlergehen von Kindern engagieren - angefangen bei den Eltern, über den Kinderarzt oder die Hebamme bis hin zum Jugendamt oder Familiengericht.

Das Gesetz schafft die rechtliche Grundlage dafür, leicht zugängliche Hilfeangebote für Familien vor und nach der Geburt und in den ersten Lebensjahren des Kindes flächendeckend und auf einem hohen Niveau einzuführen beziehungsweise zu verstetigen. Alle wichtigen Akteure im Kinderschutz - wie Jugendämter, Schulen, Gesundheitsämter, Krankenhäuser, Ärztinnen und Ärzte, Schwangerschaftsberatungsstellen und Polizei - werden in einem Kooperationsnetzwerk zusammengeführt. Die Bundesregierung unterstützt 2012 den Auf- und Ausbau von Netzwerken für Frühe Hilfen und den Einsatz von Familienhebammen mit 30 Millionen Euro.

Unterzeichnung des Zusatzprotokolls zur UN-Kinderrechtskonvention

Die weltweite Stärkung der Kinderrechte ist ein zentrales Anliegen der Bundesregierung. Im Februar 2012 hat Deutschland als einer der ersten Staaten das neue UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes unterzeichnet. Es regelt ein Individualbeschwerdeverfahren, mit dem Kinder und Jugendliche Verletzungen ihrer Rechte rügen können, wenn der nationale Rechtsweg ausgeschöpft ist. Dadurch ist eine Lücke bei der weltweiten Durchsetzung der Rechte der Kinder geschlossen.

7.4 Jugendpolitik

Boys' Day

Seit zwölf Jahren eröffnet der Girls' Day jungen Mädchen neue berufliche Perspektiven in den Bereichen Technik, IT, Naturwissenschaften und Handwerk. Mit dem Jungen-Zukunftstag „Boys' Day“ unterstützt die Bundesregierung seit 2011 auch Jungen bei ihrer Berufswahl abseits von Rollenklischees. Am 26. April 2012 nahmen beim 2. „Boys' Day“ bundesweit 33.000 Jungen an mehr als 4.600 Veranstaltungen teil. Unterstützt wird der Aufbau einer zukunftsorientierten Jugend- und Männerpolitik durch einen Beirat Jungenpolitik, der die vielfältigen Lebensentwürfe von Jungen erforscht.

Dialog Internet

Für eine zeitgemäße Kinder- und Jugendnetzpolitik unterstützt die Bundesregierung Initiativen zur Verbesserung von Jugendmedienschutz, Medienerziehung, Medienkompetenz und Partizipation über das Internet. Der Dialog über netzpolitische Fragen wird fortgesetzt unter www.dialog-internet.de.

Initiative JUGEND STÄRKEN

Die Initiative will die individuelle Förderung von benachteiligten jungen Menschen, auch mit Migrationshintergrund, beim Übergang in den Beruf verbessern. Sie bündelt vier Vorgängerprogramme („Schulverweigerung - Die 2.Chance“, Kompetenzagenturen, Jugendmigrationsdienste und „JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region“) an mehr als 800 Standorten zu einem starken Netz. Seit Ende 2011 werden diese Aktivitäten durch „JUGEND STÄRKEN: Junge Wirtschaft macht mit!“ ergänzt. Diese Initiative verknüpft die Arbeit der sozialpädagogischen Fachkräfte mit dem Engagement junger Unternehmer.

Mehr dazu:

[Jugend stärken](#)

7.5 Politik für ältere Menschen

Sicherung im Alter

2012 ist der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung um 0,3 Prozentpunkte auf 19,6 Prozent gesunken. Damit hat die Bundesregierung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer um 1,3 Milliarden Euro und die Arbeitgeber um denselben Betrag entlastet. Zugleich sind die Renten der

gesetzlichen Rentenversicherung 2012 um rund 2,2 Prozent gestiegen. Die Reserve in der Rentenkasse betrug Ende 2011 rund 24 Milliarden Euro.

Seit Anfang 2012 steigt die Regelaltersgrenze langsam bis auf 67 Jahre im Jahr 2029.

Wie der Alterssicherungsbericht der Bundesregierung zeigt, setzen viele Menschen neben der gesetzlichen Alterssicherung auf zusätzliche Einkommen in der dritten Lebensphase. Über 15 Millionen Menschen bauen eine private Alterssicherung auf oder setzen auf eine betriebliche Altersvorsorge. Derzeit haben rund 15 Millionen Beschäftigte Anwartschaften auf Betriebsrenten.

Um eine Lücke in der Alterssicherung zu schließen, sollen künftig Selbstständige verpflichtet werden, für ihr Alter vorzusorgen. Dabei können sie ihren Vorsorgeweg frei wählen.

Mehr dazu:

[Sicherung im Alter](#)

Zuhause im Alter

Das Programm „Zuhause im Alter – Soziales Wohnen“ unterstützt den Wunsch älterer Menschen, so lange wie möglich in ihrer Wohnung zu bleiben. Unter dem Titel "Nachbarschaftshilfe und soziale Dienstleistungen" fördert das Bundesfamilienministerium bundesweit 35 Projekte, die eine bessere Unterstützung und Versorgung älterer Menschen in deren Wohnumfeld ermöglichen. Bei den Projekten geht es um neue Formen eines "Hilfe-Mix": Netzwerke, die sowohl aus Familienangehörigen, Nachbarn und freiwillig Engagierten als auch Fachkräften bestehen und dadurch die nötige Unterstützung auf viele Schultern verteilen.

Die Initiative "Qualifizierung des Handwerks" wird gemeinsam mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks durchgeführt. Sie hat zum Ziel, Kompetenz- und Qualitätszentren aufzubauen, in denen sich Handwerker für das altersgerechte und barrierefreie Bauen und Wohnen schulen lassen können. Bei der Umsetzung solcher Konzepte fördert der Bund 18 Handwerksorganisationen.

Europäisches Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen

Im Rahmen des „Europäischen Jahres für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen 2012“ fördert die Bundesregierung mit rund 900.000 Euro bundesweit 45 Projekte zu den nationalen Schwerpunktthemen altersgerechte Arbeitswelt, Teilhabe, neue Bilder vom Alter, Eigenständigkeit, Generationensolidarität sowie der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf.

Sicherung der Fachkräftebasis in der Altenpflege

Die Bundesregierung setzt sich für die Sicherung der Fachkräftebasis in den Pflegeberufen ein. Im Mai 2011 hat sie deshalb eine „Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege“ gestartet, die gemeinsam von Bund, Ländern und Verbänden getragen wird. Ziel ist es, durch konkrete Vereinbarungen, die Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Altenpflege zu stärken und die Attraktivität des Berufs- und Beschäftigungsfeldes zu steigern. Die Vereinbarung soll noch in diesem Jahr unterzeichnet werden.

Die Bundesregierung will die Ausbildungen im Bereich Pflege grundlegend modernisieren und zusammenführen. Eckpunkte dazu hat die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Pflegeberufe“ im März 2012 veröffentlicht.

Neuorganisation der landwirtschaftlichen Sozialversicherung

Ab Januar 2013 gibt es den neuen Sozialversicherungsträger „Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau“. Durch den Zusammenschluss der 36 bisherigen Träger wird die Organisationsstruktur der landwirtschaftlichen Sozialversicherung moderner, das System effizienter.

7.6 Bürgerschaftliches Engagement

Bundesfreiwilligendienst und Jugendfreiwilligendienste

Seit Juli 2011 können Männer und Frauen jeden Alters den Bundesfreiwilligendienst (BFD) leisten: im sozialen und ökologischen Bereich, aber auch in weiteren Bereichen wie Sport, Integration, Kultur und Bildung sowie im Zivil- und Katastrophenschutz. Aktuell sind weit über 30.000 Freiwillige im Einsatz. Der BFD ersetzt den Zivildienst, den es seit dem Aussetzen der Wehrpflicht zum 1. Juli 2011 nicht mehr gibt.

Bei den Jugendfreiwilligendiensten – dem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und dem Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) – ist die Zahl der Freiwilligen auf fast 50.000 gestiegen. Hinzu kommen noch einige tausend Freiwillige in Auslandsdiensten wie dem Internationalen Jugendfreiwilligendienst.

Insgesamt engagierten sich im Mai 2012 mehr als 85.000 Menschen freiwillig in einem sozialen Dienst.

Sozialunternehmen und soziale Innovation

Unternehmen, die mit einem innovativen Geschäftsmodell ein gesellschaftliches Problem lösen wollen und dabei das Gemeinwohl im Blick haben, werden seit Januar 2012 gefördert. Um eine Unterstützung durch das „KfW-Programm zur Finanzierung von Sozialunternehmen“ zu erhalten, müssen die ersten Schritte zur sozialen Innovation bereits erfolgreich bewältigt sein. Die Förderung ist ein Schwerpunkt der Nationalen Engagementstrategie der Bundesregierung.

Erster Engagementbericht

Auf Beschluss des Deutschen Bundestages soll in jeder Legislaturperiode ein Engagementbericht vorgelegt werden, den eine unabhängige Sachverständigenkommission erstellt. Die Bundesregierung ergänzt den Bericht um eine Stellungnahme. Der Bericht stellt die aktuelle Lage des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland dar und gibt Handlungsempfehlungen für eine nachhaltige Engagementpolitik. Schwerpunkt des ersten Berichts vom Sommer 2012 ist das bürgerschaftliche Engagement von Unternehmen.

7.7 Gesundheitspolitik

Finanzierungsreform für das Gesundheitswesen

Die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ist seit 2011 unabhängiger von konjunkturellen Entwicklungen geworden. Kernelemente des „Gesetzes zur nachhaltigen und sozial ausgewogenen Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung“: Der allgemeinen Beitragssatzes der GKV ist auf 15,5 Prozent festgeschrieben, Zusatzbeiträge sind unabhängig vom Einkommen.

Zusatzbeiträge erheben die Krankenkassen, wenn sie es mit unvermeidbaren Ausgabensteigerungen zu tun haben, die über die Einnahmen der gesetzlichen Krankenversicherung hinausgehen. Um Beitragszahler vor einer finanziellen Überforderung zu schützen, ist ein Sozialausgleich aus Steuermitteln vorgesehen.

Kostensenkung bei Arzneimitteln

Die Kosten für Arzneimittel sind jetzt begrenzt. Seit Januar 2011 müssen die Pharmaunternehmen für alle Arzneimittel mit neuen Wirkstoffen den Zusatznutzen für die Patienten nachweisen. Nur auf dieser Grundlage können sie mit der GKV den Erstattungspreis aushandeln. Für Arzneimittel ohne Zusatznutzen wird ein Festbetrag festgesetzt oder ein Preis vereinbart, der nicht höher ist als der für eine vergleichbare verfügbare Therapie. Für einen Übergangszeitraum vom 1. August 2010 bis zum 31. Dezember 2013 beträgt der Abschlag auf Arzneimittel ohne Festbetrag 16 anstatt sechs Prozent.

Flächendeckende ärztliche Versorgung

Auch in strukturschwachen Gebieten Deutschlands soll es künftig genügend Ärzte geben, die eine wohnortnahe medizinische Versorgung gewährleisten. Dafür sorgt das Versorgungsstrukturgesetz vom Januar 2012.

Das Vergütungssystem wird stärker regionalisiert. Es gibt Ärzten einen Anreiz, sich in schlecht versorgten Gebieten niederzulassen. Zudem sind regionale Preiszuschläge vereinbar.

Ambulante und stationäre Versorgung werden stärker verzahnt. Krankenhausärzte und niedergelassene Ärzte erbringen zu gleichen Qualitäts- und Vergütungsbedingungen ambulante Facharzt-Leistungen. Dadurch verbessert sich die Situation der Patienten. So sinken bürokratische Hürden, der Zugang zu erforderlichen Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln bleibt sichergestellt, und zwischen Krankenhäusern, Ärzten und anderen Einrichtungen lassen sich die Behandlungsabläufe besser abstimmen.

Krankenkassen haben die Möglichkeit neue Wettbewerbsspielräume nutzen: Sie können nun ihre Satzungsleistungen in bestimmten Bereichen ausweiten – zum Beispiel häusliche Krankenpflege und Haushaltshilfe oder Vorsorge- und Reha-Maßnahmen.

7.8 Neuausrichtung der Pflegeversicherung

Zum ersten Mal erhalten Menschen mit Demenz, die bisher kaum oder gar nicht berücksichtigt waren, Leistungen aus der Pflegeversicherung. Angehörige und Pflegebedürftige haben in Zukunft mehr Wahlfreiheiten, um die Pflege an die individuellen Bedürfnisse anzupassen. Damit verbessert sich die Situation hilfebedürftiger Demenzerkrankter deutlich, Angehörige und Familien werden entlastet. Der Beitragssatz für die Pflegeversicherung steigt deshalb ab 2013 um 0,1 Prozent.

Die Pflegereform der Bundesregierung stärkt den Grundsatz "ambulant vor stationär". Pflegebedürftige können in Zukunft frei zwischen Leistungen und Zeiteinheiten wählen. Sie können mit dem Pflegedienst vereinbaren, ob die Zeit für einen Spaziergang oder zur Körperpflege genutzt werden soll. Pflegedienste sollen neben der Grundpflege und der hauswirtschaftlichen Versorgung auch die Leistung "Betreuung" anbieten, die sich speziell an Demenzerkrankte richtet. Außerdem sollen neue Wohnformen gefördert werden. Zum Beispiel können Wohngruppen bis zu 200 Euro für die Einstellung einer Pflegekraft erhalten.

Zugleich gibt es ab 2013 in der ambulanten Versorgung höhere Leistungen für demenziell Erkrankte: In der sogenannten Pflegestufe 0 werden sie ab 2013 – zusätzlich zu der heutigen Kostenerstattung von 100 Euro beziehungsweise 200 Euro – zum Beispiel für stundenweise Betreuungsangebote ein Pflegegeld von 120 Euro oder Pflegesachleistungen von bis zu 225 Euro erhalten.

In den Pflegestufen 1 und 2 werden die bisherigen Beträge aufgestockt. In Pflegestufe 1 erhalten Pflegebedürftige mit Demenzerkrankung 305 Euro Pflegegeld statt wie bisher 235 Euro. Für Pflegesachleistungen stehen in Pflegestufe 1 bis zu 665 Euro statt 450 Euro zur Verfügung. In der Pflegestufe 2 steigt das Pflegegeld für Demenzerkrankte von 440 Euro auf 525 Euro und die Pflegesachleistung von 1.100 auf bis zu 1.250 Euro.

Mehr Unterstützung für pflegende Angehörige

Die Belange pflegender Angehöriger werden in Zukunft bei Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen besser berücksichtigt. Sie erhalten beispielsweise die Möglichkeit, eine Auszeit zu nehmen. Das Pflegegeld wird zur Hälfte weitergezahlt, wenn sie eine sogenannte Kurzzeit- oder Verhinderungspflege für ihren Pflegebedürftigen in Anspruch nehmen. Zudem

können pflegende Angehörige künftig auch Einrichtungen wie das Müttergenesungswerk bei Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen in Anspruch nehmen.

Die Absicherung der Pflegenden in der Rentenversicherung erfordert einen Mindestpflegeaufwand von 14 Stunden pro Woche. Zukünftig soll diese Zeit nicht allein für einen Pflegebedürftigen getätigt werden müssen, sondern kann auch durch die Pflege von zwei Pflegebedürftigen erreicht werden.

Mehr Rechte für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige

Pflegebedürftige und ihre Angehörigen erhalten gegenüber Pflegekassen und Medizinischem Dienst mehr Rechte. Der Bund der Pflegekassen wird verpflichtet, für die Medizinischen Dienste verbindliche Servicegrundsätze zu erlassen. Antragsteller haben einen Anspruch auf Einsicht in Gutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen. Sie erhalten auch Auskunft darüber, ob eine Rehabilitationsmaßnahme angezeigt ist. So soll der wichtige Grundsatz "Rehabilitation vor Pflege" gestärkt werden.

Um eine frühzeitige Beratung sicherzustellen, müssen die Pflegekassen Antragstellern künftig binnen zwei Wochen einen Beratungstermin anbieten. Die Beratung soll auf Wunsch des Versicherten in der häuslichen Umgebung oder in der Einrichtung erfolgen, in der der Versicherte lebt. Können Pflegekassen diese Leistung nicht selbst erbringen, müssen sie einen Gutschein für eine Beratung durch einen anderen qualifizierten Dienstleister ausstellen.

Private Pflegevorsorge wird gefördert

Mit der Neuaufrichtung der Pflegeversicherung ist der Einstieg in eine freiwillige private Vorsorge geschaffen. Sie hilft, für den Fall der Pflegebedürftigkeit eigenverantwortlich vorzusorgen. Die staatliche Zulage von 60 Euro im Jahr soll auch Menschen mit geringerem Einkommen den Abschluss einer Pflege-Zusatzversicherung möglich machen. Die Versicherungsunternehmen dürfen keinen Antragsteller aufgrund gesundheitlicher Risiken ablehnen; Risikozuschläge und Leistungsausschlüsse sind nicht erlaubt.

7.9 Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen

Die Bundesregierung hat im Dialog mit der Zivilgesellschaft, insbesondere den Behindertenverbänden, den Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erarbeitet. Seit September 2011 ist er veröffentlicht. Die über 200 Maßnahmen aus allen Lebensbereichen und Politikfeldern werden die Entwicklung hin zu einer besseren Teilhabe von Behinderten anstoßen. Der Aktionsplan ist auf zehn Jahre angelegt und wird weiterentwickelt.

Die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen in Zügen der Deutschen Bahn ist bereits ausgeweitet: Sie gilt seit September 2011 bundesweit in allen Nahverkehrszügen. Ein neuer und benutzerfreundlicher Schwerbehindertenausweis in Bankkartenformat ist in Vorbereitung.

Die „Initiative Inklusion“ unterstützt sowohl die Berufsorientierung junger Menschen, ihre Ausbildung als auch die Beschäftigung älterer Menschen mit Behinderungen.

Grundlage für die künftige Politik der Bundesregierung wird der neue „Teilhabebericht“ sein, der die Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen systematisch untersucht und darstellt. Er wird erstmals Ende 2012 erscheinen.

Mehr dazu:

[Menschen mit Behinderung](#)

[Einfach teilhaben](#)

[UN-Behindertenrechtskonvention](#)

7.10 Sport

Die Olympischen und Paralympischen Spiele in London waren das herausragende Sportereignis 2012. Dass Deutschland europaweit hinter Gastgeber Großbritannien auf dem zweiten Platz rangiert (weltweit: Platz sechs), ist auch Ergebnis einer effektiven Spitzensportförderung. Im Etat für 2012 sieht der Bund rund 240 Millionen Euro für die Sportförderung vor.

Ein sauberer und fairer Sport ist Grundvoraussetzung für die Förderung. Daher sind die Bekämpfung wie auch die Prävention von Doping durch die Nationale Anti-Doping Agentur (NADA) wichtige Aufgaben. Um die Finanzierung der NADA langfristig zu sichern, hat die Bundesregierung die Akteure aus Sport, Ländern, Wirtschaft und Politik im Februar 2012 zu einem „Runden Tisch“ nach Berlin eingeladen. Alle Beteiligten haben dort ihr Bekenntnis zur NADA erneuert.

Im Oktober 2011 ist zum ersten Mal der Fair Play Preis des Deutschen Sports vergeben worden. Der Preis, der vom Bund und vom Deutschen Olympischen Sportbund gemeinsam ausgelobt wird, will das Bewusstsein für die Bedeutung von Toleranz und Fair Play im Sport und darüber hinaus schärfen.

Mehr dazu:

[Fair Play Preis](#)

Gesamtgesellschaftliche Probleme spiegeln sich auch im Sport wider. Dies gilt leider auch für das Thema Gewalt im Fußball. Im Rahmen einer gemeinsamen Sicherheitskonferenz verständigten sich Vertreter von DFB, Ligen und Vereinen im Juli 2012 mit dem Bund auf einen gemeinsamen Verhaltenskodex. Die Bundesregierung sieht nunmehr die Vereine und Ligen in der Pflicht, Verstöße konsequent zu ahnden.

Zur Bekämpfung von Rassismus und Rechtsextremismus im Sport ist im Januar 2011 die gemeinsame Kampagne „Foul von Rechtsaußen – Sport und Politik verein(t) für Toleranz, Respekt und Menschenwürde“ gestartet worden.

Zwischenzeitlich sind einige der Handlungsempfehlungen der Kampagne umgesetzt, um Sportvereine und -verbände dabei zu unterstützen, gegen Rechtsextremismus vorzugehen und die eigenen Chancen zur Prävention zu nutzen.

Mehr dazu:

[Vereint gegen Rechtsextremismus](#)

8. Bürger und Staat

8.1 Integration

Nationaler Aktionsplan Integration

Der Nationale Integrationsplan (NIP) mit seinen Bestandsaufnahmen, Zielen und Selbstverpflichtungen ist Grundlage der Integrationspolitik. Der Nationale Aktionsplan Integration (NAP-I), der beim 5. Integrationsgipfel im Januar 2012 vorgestellt wurde, konkretisiert den Integrationsplan: Es gibt Zielvorgaben auf elf Themenfeldern, deren Umsetzung sich anhand von Indikatoren überprüfen lässt. Thematische Schwerpunkte des Gipfels waren „Sprachförderung“, „Migranten im öffentlichen Dienst“, „bürgerschaftliches Engagement“ und „Medien“.

Zu den Themenfeldern des NIP ist der Bereich „Gesundheit, Pflege“ neu hinzugekommen. Dieses Thema hat immer größere Bedeutung, da auch unter den Menschen mit Migrationshintergrund der Anteil der Älteren steigt. Ebenfalls neu hinzugekommen ist das Themenfeld „Migranten im öffentlichen Dienst“. Es gilt, den Anteil von Mitarbeitern mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst zu erhöhen; dadurch soll der öffentliche Dienst eine Vorreiterrolle einnehmen.

Aufenthaltsrecht verbessert

Mit der „Blauen Karte EU“ gibt es ein neues Instrument im Aufenthaltsrecht für qualifizierte Fachkräfte aus Drittstaaten. Notwendig hierfür sind nach derzeitigem Stand ein Hochschulabschluss sowie Mindest Gehaltsgrenzen, die Spielraum für Berufseinsteiger lassen, jedoch Dumpinglöhne verhindern. Besteht ein entsprechendes Arbeitsverhältnis nach 33 Monaten fort, erhalten Inhaber der „Blauen Karte EU“ ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht und damit eine langfristige Perspektive in Deutschland; bei guten Deutschkenntnissen bereits nach 21 Monaten. Ehegatten von Inhabern einer Blauen Karte können sofort eine Arbeitserlaubnis erhalten. Das soll ebenfalls die Entscheidung erleichtern, nach Deutschland zu kommen.

Mit einem Aufenthaltstitel zur Arbeitsplatzsuche führt die Bundesregierung außerdem ein neues Modell ein. Fachkräfte können zur Arbeitsplatzsuche für sechs Monate nach Deutschland kommen. Das kommt vor allem den kleineren und mittelständischen Unternehmen zugute, die ihre Arbeitskraftsuche meist regional ausrichten und nicht die Kapazität für eine Anwerbung im Ausland haben. Voraussetzung ist, dass die Fachkräfte ihren Lebensunterhalt schon während der Arbeitsplatzsuche selbst bestreiten.

Junge Menschen, die hier erfolgreich studiert und einen Hochschulabschluss erworben haben, sollen künftig 18 Monate Zeit haben, um einen adäquaten Arbeitsplatz in Deutschland zu finden.

Initiative „wir sind bund“

Der Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund soll auch in der Bundesverwaltung wachsen. Auf der Website www.wir-sind-bund.de sind die rund 130 Ausbildungsberufe des Bundes dargestellt und wichtige Informationen rund um die Beschäftigung von Menschen mit Migrationshintergrund zu finden. Auch aktuelle Stellen- und Ausbildungsangebote werden gebündelt veröffentlicht.

Mehr dazu:
[„wir sind bund“](http://www.wir-sind-bund.de)

Integrationskurse und Beratungsdienste

Die Integrationskurse sind nach wie vor die wichtigste Fördermaßnahme des Bundes. Seit Einführung der Kurse 2005 hat der Bund bis Ende 2011 dafür über 1,2 Milliarden Euro bereitgestellt. In dieser Zeit haben über eine Million Zuwanderer daran teilgenommen. Seit Einführung der Kurse besuchen immer mehr Zuwanderer einen der bundesweit einheitlichen Sprach- und Orientierungskurse. Um der hohen Nachfrage gerecht zu werden, stellt der Bund 2012 für weitere Integrationskurse 224 Millionen Euro zur Verfügung. Außerdem hilft die Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) Zuwanderern, sich in Deutschland selbstständig zurechtzufinden. Das Beratungsnetz besteht aus 600 Standorten bundesweit und berät je Quartal etwa 50.000 Menschen.

Berichte zur Integration

Im Januar 2012 hat die Bundesregierung den Zweiten Integrations-Indikatorenbericht veröffentlicht. Er stellt den Stand der Integration der Bevölkerung mit Migrationshintergrund von 2005 bis 2010 dar. Der Bericht enthält Zahlen und Analysen zur Integration – zum Beispiel in den Bereichen frühkindliche Bildung, Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarktintegration. Ergebnis ist, dass sich die Teilhabechancen der etwa 16 Millionen Menschen aus Zuwandererfamilien in zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens verbessert haben. Maßgebliche Fortschritte sind unter anderem in den Bereichen Sprache, Bildung und Ausbildung sowie Arbeitsmarkt erreicht.

Der 9. Bericht der Bundesregierung zur Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland stellt die integrationspolitischen sowie rechtlichen Entwicklungen von 2010 bis 2012 dar. Integration soll verbindlicher gestaltet werden. Dafür stehen der Nationale Aktionsplan Integration, das Gesetz zur verbesserten Anerkennung ausländischer Abschlüsse und das Modellprojekt zur Erprobung von individuellen Integrationsvereinbarungen. Der Schwerpunkt liegt auf der vorausschauenden Integration. Laut Bericht sind in wichtigen Bereichen Fortschritte bei den Teilhabemöglichkeiten der Migranten zu verzeichnen: bei Sprache, Bildung, beruflicher Qualifizierung und Arbeitsmarkt sowie der gesellschaftlichen Integration.

8.2 Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung

Deutliche Fortschritte gab es 2011 beim Bürokratieabbau und der besseren Rechtsetzung.

Die Initiativen zur Entlastung der Wirtschaft von Bürokratiekosten reichen von kürzeren Aufbewahrungsfristen für Rechnungen und anderen Belegen über Vereinfachungen in der Finanz- und Lohnbuchhaltung und E-Government-Aktivitäten bis hin zum Maßnahmenpaket in den Bereichen Gesundheit und Pflege. Gegenüber 2006 ist der Bürokratieaufwand um ein Viertel gesunken.

Mit dem Arbeitsprogramm „bessere Rechtsetzung“ vom März 2012 hat die Bundesregierung das Programm zum Bürokratieabbau weiterentwickelt. Bei wesentlichen Regelungsvorhaben überprüft sie nun systematisch, inwieweit sich der Erfüllungsaufwand im Nachhinein als zutreffend erwiesen hat. Geplante Regelungsvorhaben werden transparenter gemacht und elektronisch unterstützt, öffentliche Konsultationen ausgebaut. Damit greift das neue Arbeitsprogramm weitere wichtige Merkmale guter Rechtsetzung auf. Außerdem soll der Erfüllungsaufwand in einigen Lebens- und Rechtsbereichen weiter gesenkt werden.

Für Betriebe gibt es erhebliche Erleichterungen: So leistet die Einführung der E-Bilanz einen wesentlichen Beitrag zur Entbürokratisierung. Zugesagte Erleichterungen – zum Beispiel Auffangpositionen, um die Übertragung aus der Buchführung zu vereinfachen, – werden auf Dauer erhalten bleiben. Darüber hinaus hat die Bundesregierung dem Gesetzgeber vorgeschlagen, im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2013 die steuerlichen Aufbewahrungsfristen von bisher zehn auf acht und in einem zweiten Schritt auf sieben Jahre zu verkürzen.

Mehr dazu:

[Bürokratieabbau](#)

Um Genehmigungsverfahren in der Exportkontrolle zu beschleunigen und zu vereinfachen, hat die Bundesregierung das elektronische Kommunikationsportal beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle optimiert. Es ermöglicht, Ausfuhranträge elektronisch einzureichen und sich über den Bearbeitungsstand zu informieren.

Mehr dazu:

[Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle](#)

8.3 Bürgerbeteiligung stärken

Bei Großvorhaben findet künftig eine stärkere Öffentlichkeitsbeteiligung statt. Dazu hat die Bundesregierung im Februar 2012 das „Gesetz zur Verbesserung der Öffentlichkeitsbeteiligung und Vereinheitlichung von Planfeststellungsverfahren“ beschlossen. Außerdem wird das Planfeststellungsverfahren vereinfacht und beschleunigt.

Die breite und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit umfasst

- die Unterrichtung über allgemeine Ziele des Vorhabens,
- die Mittel der Verwirklichung und die voraussichtlichen Auswirkungen,
- die Gelegenheit zur Äußerung für die Öffentlichkeit,
- Erörterung sowie Mitteilung der Ergebnisse an die zuständige Behörde.

Bürgerbeteiligung beim Zukunftsdialog der Bundeskanzlerin

Der Zukunftsdialog der Bundeskanzlerin hat eine neue Form der Bürgerbeteiligung geboten. Beim „Dialog über Deutschlands Zukunft“ waren konkrete Vorschläge für das kommende Jahrzehnt gefragt. Drei große Themen standen dabei im Mittelpunkt: Wie wollen wir zusammenleben? Wovon wollen wir leben? Wie wollen wir lernen? Im Frühjahr 2011 begann der Zukunftsdialog mit rund 130 Fachleuten. 2012 hat ein Online-Bürgerdialog den Dialog mit den Experten ergänzt.

Bis zum Stichtag 15. April 2012 gab es mehr als 1,7 Millionen Besuche der Internetseite, die Nutzer haben mehr als 11.500 Vorschläge online gestellt. Bürgergespräche in Erfurt, Heidelberg und Bielefeld haben den Onlinedialog ergänzt. Dort diskutierte die Bundeskanzlerin mit je 100 Bürgerinnen und Bürgern. Im Bundeskanzleramt diskutierte sie mit 50 Schülerinnen und Schülern über die Zukunftsfragen. Mit dem norwegischen Ministerpräsidenten Jens Stoltenberg und dem britischen Premierminister David Cameron sowie über 100 Studierenden aus 24 Ländern sprach sie im Juni 2012 im Bundeskanzleramt über neue Formen der Bürgerbeteiligung. Ende August übergaben die Experten ihren Bericht an die Bundeskanzlerin. Damit ist der Dialog in die Phase der Überprüfung der Vorschläge auf ihre Umsetzbarkeit eingetreten.

Mehr dazu:

[Dialog über Deutschland](#)

Europäische Bürgerinitiative

Die Europäische Bürgerinitiative ermöglicht den Bürgerinnen und Bürgern seit April 2012 eine Beteiligung an der Gesetzgebung der EU; die Bundesregierung hat dafür in Deutschland die notwendigen Voraussetzungen geschaffen. Der Vertrag von Lissabon sieht vor, dass Bürgerinnen und Bürger die Europäische Kommission dazu auffordern können, einen Gesetzgebungsvorschlag zu unterbreiten. Bleibt sie dann untätig, muss sie das förmlich begründen. Voraussetzung für eine Bürgerinitiative ist, dass eine Million EU-Bürgerinnen und -Bürger aus mindestens sieben Mitgliedstaaten das jeweilige Anliegen unterstützen. Damit ist die Europäische Bürgerinitiative ein weltweit einmaliges Instrument grenzüberschreitender Bürgerbeteiligung.

Informationen zur Europäischen Bürgerinitiative sind im Internet unter [Citizens Initiative](#) zu finden.

Moderne Verwaltung

Alle zwanzig Projekte des Modernisierungsprogramms der Bundesregierung „Vernetzte und transparente Verwaltung“ werden zügig umgesetzt. Ziele sind mehr Effizienz, Transparenz und Bürgerorientierung. So hat das Vorhaben Open Government (offenes Verwaltungshandeln) wichtige Meilensteine erreicht: Der erste bundesweite Wettbewerb „Apps für Deutschland“ zeigte ein großes öffentliches Interesse an offenen Verwaltungsdaten. Wie sich in Deutschland mehr Transparenz, Teilhabe und Zusammenarbeit erreichen lassen, ist im Juni 2012 im Internet diskutiert worden. Die Ergebnisse fließen in den Aufbau eines zentralen Open-Government-Internetportals ein.

Mit „Geoportal.DE“ gibt es seit März 2012 erstmals in Deutschland eine zentrale Internetplattform, über die man Geodaten suchen kann.

De-Mail

Elektronische Nachrichten und Dokumente im Internet sollen so sicher wie Papierpost sein, dabei aber so einfach bleiben wie E-Mails. Auf Basis des De-Mail-Gesetzes von 2011 hat das Bundesamt für

Sicherheit in der Informationstechnik im März 2012 die ersten drei De-Mail-Anbieter ausgewählt. Damit kann die flächendeckende Einführung von De-Mail für den sicheren elektronischen Nachrichtentransport beginnen.

Mehr dazu:

[De-Mail](#)

8.4 Rechtspolitik

Jugendstrafrecht

Um Jugendkriminalität besser zu bekämpfen, hat die Bundesregierung die jugendgerichtlichen Sanktionsmöglichkeiten maßvoll erweitert. Mit der Einführung des sogenannten Warnschussarrests kann ein Gericht neben einer Jugendstrafe auf Bewährung künftig auch Jugendarrest verhängen. Der Arrest soll jugendlichen Tätern das Unrecht ihres Fehlverhaltens und seine Konsequenzen deutlich machen – und sie motivieren, ihr Verhalten zu ändern. Der Erziehungsgedanke bleibt auch weiterhin Leitbild im Jugendstrafrecht.

Jugendgerichte haben seit September 2012 die Möglichkeit, gegen Heranwachsende wegen Mordes eine Jugendstrafe bis zu 15 Jahren zu verhängen. Voraussetzung ist, dass das bisherige Höchstmaß von zehn Jahren wegen der besonderen Schwere der Schuld nicht ausreichend erscheint – etwa bei besonders grausamen und gefühlkalten Taten ohne Reue.

Kronzeugenregelung

Der Anwendungsbereich der Kronzeugenregelung wird reduziert. Einen Strafnachlass soll es nur noch dann geben, wenn der Täter Angaben macht, die mit seiner eigenen Tat zusammenhängen. Der Grundsatz, dass auch „Kronzeugen“ schuldangemessen zu bestrafen sind, wird gestärkt.

Sicherungsverwahrung

Das Bundesverfassungsgericht hat die Sicherungsverwahrung 2011 für verfassungswidrig erklärt, weil die Bundesländer beim praktischen Vollzug nicht den gebotenen Unterschied zwischen Sicherungsverwahrung und Straftat gewährleistet haben. Die Weichenstellungen der großen Reform der Bundesregierung aus dem Jahr 2011 wurden bestätigt. Das Bundeskabinett beschloss im März 2012 einen Gesetzentwurf, der die Vorgaben aus Karlsruhe eins zu eins umsetzt und die Unterbringung in der Sicherungsverwahrung und den vorausgehenden Strafvollzug grundsätzlich reformiert.

Mietrecht

Der im Mai 2012 vom Bundeskabinett beschlossenen Gesetzentwurf zur Mietrechtsreform soll neben Anreizen zur energetischen Sanierung Abhilfe gegen das sogenannte Mietnomadentum schaffen und den Mieterschutz bei der Umwandlung von Miete in Eigentum stärken.

Kostenfallen im Internet

Verbraucher sind jetzt besser vor Kostenfallen im Internet geschützt. Sie sollen nur zahlen, wenn ihnen bewusst ist, dass sie sich dazu verpflichtet haben. Deshalb gilt seit dem 1. August 2012 eine sogenannte „Buttonlösung“: Ein Vertrag mit einem Verbraucher im elektronischen Geschäftsverkehr kommt nur zustande, wenn er bei seiner Bestellung ausdrücklich bestätigt hat, dass er eine Zahlungspflicht eingeht.

Gerichtsstand Kempten

Am 28. März 2012 hat die Bundesregierung beschlossen, Kempten im Allgäu zum Gerichtsstand für Straftaten zu machen, die deutsche Soldaten und Soldatinnen bei Auslandseinsätzen begehen. Damit wird das nötige Fachwissen über militärische Abläufe und Strukturen an einem Gerichtsstandort gebündelt.

Sorgerecht

Ein Kind soll nach Möglichkeit beide Elternteile als gleichberechtigt erleben. Die Bundesregierung hat daher ein Gesetz zur Reform der elterlichen Sorge unverheirateter Eltern auf den Weg gebracht. Nach dem neuen Leitbild des Entwurfs sollen künftig grundsätzlich beide Eltern die Sorge gemeinsam tragen – es sei denn, es liegen Gründe vor, die gegen die gemeinsame elterliche Sorge sprechen.

Insolvenzrechtsreform - Verbraucher

Mit der Reform des Verbraucherinsolvenzverfahrens soll jeder Verbraucher und jeder Existenzgründer nach einem Fehlstart eine bessere Chance auf einen Neuanfang erhalten. Künftig können Schuldner im Insolvenzverfahren bereits nach drei statt sechs Jahren von ihren Restschulden befreit werden, wenn sie mindestens ein Viertel der Forderungen sowie die Verfahrenskosten bezahlen. Werden nur die Verfahrenskosten vollständig bezahlt, ist eine Verkürzung von sechs auf fünf Jahre möglich. Diese Beschleunigung ist auch im Interesse der Gläubiger, weil die Schuldner einen gezielten Anreiz erhalten, möglichst viele Schulden zu bezahlen.

Mediation

Die Bundesregierung hat die Mediation als wichtige Form der Konfliktbeilegung auf eine gesetzliche Grundlage gestellt. Mit Hilfe der Mediation lassen sich Streitigkeiten in einem strukturierten Verfahren von den Beteiligten selbst lösen. Gleichzeitig sind Gerichtsverfahren, die viel Zeit, Geld und Nerven kosten, vermeidbar. Aber auch wenn es bereits zum Gerichtsverfahren gekommen ist, soll eine gütliche Streitbeilegung gefördert werden. Dazu kann ein sogenannter Güterichter eingeschaltet werden, der mit den Parteien am Verhandlungstisch eine Lösung finden soll und den Rechtsstreit mit einem Vergleich beenden kann.

Sternenkinder: Änderung des Personenstandsrechts

Eltern können ihrem Kind, das nach einer Fehlgeburt verstorben ist, künftig eine „Existenz“ geben. Dazu hat die Bundesregierung das Personenstandsrecht geändert. Jetzt besteht die Möglichkeit, auch eine Fehlgeburt dem Standesamt gegenüber anzuzeigen, auf diese Weise dauerhaft zu dokumentieren und eine amtliche Bescheinigung zu erhalten.

9. Innere und äußere Sicherheit

9.1 Innere Sicherheit

Terrorismus und extremistische Gewalt

Die Aufdeckung der rechtsterroristischen Vereinigung „Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)“ hat gezeigt, welche großen Gefahren von extremistischem Hass ausgehen, der schnell in Terror umschlagen kann. Mindestens zehn Menschen hat die Terrorzelle ermordet, zwei Sprengstoffanschläge verübt sowie zahlreiche Raubüberfälle begangen. Die Täter hielten sich lange Zeit unerkannt im Untergrund auf.

Als eine Reaktion auf diese Ereignisse hat die Bundesregierung im November 2011 einen zehn Punkte umfassenden Maßnahmenkatalog vorgestellt und mit der Umsetzung begonnen. Der Schwerpunkt liegt auf einer besseren Koordinierung der Arbeit von Polizei- und Verfassungsschutzbehörden. Dazu gehört vor allem das im Dezember 2011 eröffnete gemeinsame Abwehrzentrums zur Bekämpfung des Rechtsextremismus. Durch den erleichterten Informationsfluss und die Einrichtung einer neuen zentralen Datei können die Behörden die Bekämpfung besser aufeinander abstimmen. Bundeskriminalamt, Bundespolizei, Landeskriminalämter, Verfassungsschutzbehörden und Militärischer Abschirmdienst beliefern die zentrale Datei mit ihren Erkenntnissen und nutzen sie gemeinsam.

Demokratische Werte stärken

Die demokratischen Grundwerte der Gesellschaft besser zu schützen, ist das Ziel der Bundesprogramme „Toleranz fördern-Kompetenz stärken“ (Prävention von Rechtsextremismus) und „Initiative Demokratie Stärken“ (Prävention von Linksextremismus und islamistischem Extremismus). Im Haushaltsjahr 2012 hat die Bundesregierung für die beiden Programme 29 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Waffenregister

Mit dem neuen Nationalen Waffenregister sind seit Juli 2012 die wesentlichen Informationen zu erlaubnispflichtigen Waffen in Deutschland zentral verfügbar. Erstmals sind diese Daten bundesweit in einem Register elektronisch erfasst und werden auf aktuellem Stand gehalten.

Cybersicherheit gestalten

Im Februar 2011 hat die Bundesregierung die Cyber-Sicherheitsstrategie beschlossen. Zehn strategische Maßnahmen sollen den Schutz vor Computer- und Internetkriminalität in Deutschland verbessern. Besondere Schwerpunkte sind die Absicherung der sogenannten kritischen Infrastrukturen gegen IT-Gefährdungen, die Verbesserung der Sicherheit von IT-Systemen in Deutschland sowie die Einrichtung eines Cyber-Sicherheitsrats und eines Cyber-Abwehrzentrums beim Bundesamt für die Sicherheit in der Informationstechnik.

Im Rahmen der Strategie haben Bundeskriminalamt und Landeskriminalämter neue zentrale Fachdienststellen zur Bekämpfung von Cyberkriminalität und Ansprechpartner für die Opfer eingerichtet. Zum Maßnahmenkatalog gehört auch die Kriminalprävention: durch Aufklärung der Bürger und eine enge Zusammenarbeit mit den Vertretern von Branchen, die besonders von Cyberkriminalität betroffen sind.

Die Task Force „IT-Sicherheit in der Wirtschaft“ wird gemeinsam mit dem eco-Verband der deutschen Internetwirtschaft einen Webcheck entwickeln. Damit können Unternehmen überprüfen, ob über ihren Internetauftritt Schadsoftware verbreitet wird. Partnern der Task Force sensibilisieren kleine und mittelständische Unternehmen für das Thema IT-Sicherheit und machen auf die Angebote der Task Force aufmerksam.

Mehr dazu:

[IT-Sicherheit in der Wirtschaft](#)

9.2 Neuausrichtung der Bundeswehr

Die Neuausrichtung der Bundeswehr hat 2012 begonnen. Ziel ist es, die Bundeswehr effektiver und effizienter zu machen. Sie wird damit in die Lage versetzt, ihren sicherheitspolitischen Auftrag besser zu bewältigen.

Stationierung

Das Stationierungskonzept vom Oktober 2011 berücksichtigt alle relevanten Faktoren wie Funktionalität, Kosten, Attraktivität und Präsenz in der Fläche. Mit der Realisierungsplanung vom Juni 2012 steht fest, wann Dienststellen umgegliedert, verlegt oder aufgelöst werden, wann Standorte tatsächlich geschlossen werden. Dabei berücksichtigt die Bundeswehr die Anliegen der Soldatinnen und Soldaten und der zivilen Mitarbeiter und sucht nach einvernehmlichen Lösungen.

Um den Personalumbau in der Bundeswehr zu bewältigen, hat die Bundesregierung ein Reformbegleitprogramm beschlossen. Es dient dazu, qualifizierte Mitarbeiter zum Bleiben zu motivieren, gute Leute zu werben und überzähligem Personal eine Alternative außerhalb der Bundeswehr zu eröffnen. Die Reform betrifft auch das Verteidigungsministerium selbst. So sind die Stäbe der Teilstreitkräfte und militärischen Organisationsbereiche mittlerweile aus dem

Ministerium ausgegliedert. Das Ministerium besteht jetzt aus neun Abteilungen und umfasst künftig rund 2.000 Mitarbeiter.

Reformbegleitgesetz

Das Reformbegleitgesetz, im Februar 2012 vom Kabinett beschlossen, hat zum Ziel, rund 6.200 Berufssoldatinnen und Berufssoldaten und rund 3.000 Beamtinnen und Beamte weiterhin im öffentlichen Dienst oder in der Privatwirtschaft zu beschäftigen. Erst nachrangig kommt für eine begrenzte Zahl eine vorzeitige Versetzung in den Ruhestand in Betracht. Die vorgesehenen Maßnahmen, um das Personal zu reduzieren und zu verjüngen, gelten bis zum 31. Dezember 2017.

Nachwuchsgewinnung und Freiwilligendienst

Mit der Neuausrichtung der Bundeswehr haben sich die Anforderungen an die Personalgewinnung grundlegend verändert. Die Grundwehrdienstleistenden waren über Jahrzehnte Garanten für hohe Streitkräftestärken. Mit der Aussetzung der allgemeinen Wehrpflicht entfällt eine wichtige Rekrutierungsbasis für die Bundeswehr. Deshalb sieht die Neuausrichtung der Bundeswehr eine vollständig neue, bundesweit präsenste Organisation zur Personalgewinnung vor.

Die Einberufung zum Grundwehrdienst ist seit dem 1. Juli 2011 ausgesetzt. An seine Stelle ist der neue freiwillige Wehrdienst für Frauen und Männer getreten. Sie haben die Möglichkeit, Dienst im Sinne eines staatsbürgerlichen Engagements zu leisten, ohne sich gleich als Soldat auf Zeit verpflichten zu müssen. Nach den „Eckpunkten für die Neuausrichtung der Bundeswehr“ vom Mai 2011 umfassen die Streitkräfte unter anderem 5.000 fest eingeplante freiwillig Wehrdienstleistende und bis zu 10.000 darüber hinaus.

Bildung und Qualifizierung

Wegen des Fachkräftemangels steht die Bundeswehr zunehmend mit anderen Arbeitgebern im Wettbewerb. Sie wird deshalb künftig ein komplettes Bildungsangebot vom Schulabschluss über die Berufsausbildung bis zur akademischen Ausbildung anbieten. Das berufsqualifizierende Bildungsangebot der Bundeswehr wird so gestaltet, dass erworbene Kompetenzen national und international anerkannt werden. Das betrifft neben der zivilberuflichen Qualifizierung auch den Bereich allgemeinmilitärischer und militärfachlicher Ausbildung. Damit wird für die Angehörigen der Bundeswehr ein durchgehender Bildungsaufstieg vom Hauptschüler zum Uni-Absolventen möglich. Um diesen Aufstieg aktiv zu gestalten, ist eine individuelle Vorbereitung auf die jeweils höhere Bildungsstufe vorgesehen.

Bundeswehr und Gesellschaft

Mit dem Übergang zu Freiwilligenstreitkräften am 1. Juli 2011 bedürfen die Bindungen zwischen Gesellschaft und Bundeswehr einer stärkeren und intensiveren Pflege, als es während der allgemeinen Wehrpflicht notwendig war. Dazu gehören ein intensiver sicherheitspolitischer Dialog sowie neue Initiativen, die Verständnis für die Besonderheiten des soldatischen Dienstes wecken.

Die Bundeswehr ist seit mehr als zwei Jahrzehnten eine Armee im Einsatz. Es gilt, die Wertschätzung und Anerkennung unserer Soldaten in einer breiteren Öffentlichkeit zu fördern und den gesellschaftlichen Konsens über die Aufgabe der Bundeswehr und die Leistungen ihrer Angehörigen zu festigen. Deshalb hat die Bundesregierung die Einführung einer Veteranenpolitik angeregt. Ziel ist es, unsere Soldatinnen und Soldaten, spüren zu lassen, dass die Menschen in unserem Land, unser Staat und unsere Bundeswehr die Besonderheiten ihres Dienstes mit seinen Gefährdungen anerkennen.

10. Deutschland – Partner in der Welt

Die Bundesregierung setzt sich für ein starkes Europa sowie für Frieden und internationale Sicherheit ein. In einer Welt zunehmender Verflechtung will sie die Globalisierung mitgestalten und ihre Chancen nutzen.

10.1 Partner in Europa

Stabilität, Wettbewerbsfähigkeit, Eigenverantwortung und Solidarität sind die Fundamente für eine dauerhafte Bewältigung der Schuldenkrise in Europa. Über ein kurzfristiges Krisenmanagement hinaus geht es darum, die Wirtschafts- und Währungsunion fortzuentwickeln und damit Europa zu neuer Stärke zu führen.

Wie wir heute in und über Europa reden und handeln, wird die politische Kultur unseres Kontinents prägen. Die Kommunikations-Strategie der Bundesregierung „Europa erklären – Europa diskutieren“ hat das Ziel, den Menschen den Wert Europas neu bewusst zu machen. Sie setzt drei Schwerpunkte: Werben um Vertrauen unter europäischen Nachbarn, weltweit für Europa eintreten und für Europa stark machen.

Mehr dazu:

[Europakommunikation](#)

10.2 Partner in der Welt

Transatlantische Partnerschaft

Europa und die transatlantische Partnerschaft bleiben die Grundpfeiler deutscher Außenpolitik. Die Vereinigten Staaten von Amerika nehmen Deutschland als Führungsmacht in Europa und wichtigen "Partner in Verantwortung" bei internationalen Herausforderungen wahr. Vor dem Hintergrund der engen Verflechtungen der Volkswirtschaften ist die Bewältigung der Schuldenkrise in Europa ein zentrales Thema im transatlantischen Kontext.

Neue Kraftzentren und die Gestaltung der Globalisierung

Auch gemeinsam kann der Westen globale Lösungen nicht mehr durchsetzen. Die deutsche Außenpolitik hat daher den Auf- und Ausbau von Partnerschaften mit den neuen Kraftzentren wie den BRICS-Staaten (Brasilien, Russland, Indien, China, Südafrika) vorangetrieben. Dabei bleibt Deutschland eingebettet in die „strategischen Partnerschaften“ der EU, in denen Europa durch eine gemeinsame Stimme an Gewicht gewinnt. Die Partnerschaften mit neuen Gestaltungsmächten sind notwendige Bausteine einer „global governance“ in einer immer komplexeren Welt.

Demokratischer Aufbruch in Nordafrika und in der arabischen Welt

Die Bundesregierung baut ihre Unterstützung für die Demokratisierungsprozesse in Nordafrika und in der arabischen Welt aus. Sie hat das Engagement insbesondere in Tunesien und Ägypten deutlich verstärkt. Insgesamt 100 Millionen Euro stellt die Bundesregierung hierfür 2012 und 2013 zur Verfügung.

Damit fördert sie vor allem demokratische Strukturen, die Zivilgesellschaft, Beschäftigung und wirtschaftliche Entwicklung. Im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik setzt sich die Bundesregierung für eine intensivere regionale Zusammenarbeit sowie für eine weitere Öffnung der Europäischen Union im südlichen Mittelmeerraum im Bereich des Handels und der Mobilität ein. Im Rahmen der Deauville-Partnerschaft mit den Staaten der Region steht die Unterstützung der nationalen Reformprozesse im Fokus. Deutschland gehört der Partnerschaft als G8-Mitglied an. Zweck ist es, politische, finanzielle und praktische Unterstützung zu leisten und so in den Transformationsstaaten zu transparenterer Regierungsführung, weniger Korruption und besseren

Rahmenbedingungen für die Wirtschaft beizutragen. Dabei sollen die Staaten, die konkrete Fortschritte auf dem Weg der Demokratisierung erzielen, stärker unterstützt werden als andere.

Die Bundesregierung schätzt das Engagement der Arabischen Liga im Zusammenhang mit den politischen Umbrüchen in Nordafrika und dem Nahen Osten. Die Arabische Liga hat konstruktiv an der Beendigung des Bürgerkriegs in Libyen mitgewirkt. Sie engagiert sich derzeit gemeinsam mit den Vereinten Nationen mit Nachdruck für eine Lösung des Konflikts in Syrien. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung beschlossen, die bilaterale Zusammenarbeit mit der Arabischen Liga zu intensivieren und dafür auch in der EU geworben.

Mehr dazu:

[Naher Mittlerer Osten](#)

[TUN – Transformationspartnerschaft](#)

Zusammenarbeit mit den östlichen Nachbarn

Die Bundesregierung engagiert sich innerhalb der EU für die weitere Vertiefung und Ausgestaltung der Östlichen Partnerschaft, die 2009 im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik gegründet worden ist. Ziel ist es, die Übergangsprozesse in den sechs Partnerländern Osteuropas und des Südkaukasus (Armenien, Aserbaidschan, Weißrussland, Georgien, die Republik Moldau und die Ukraine) sowie ihre Annäherung an die EU zu fördern. Deutschland setzt sich dafür ein, noch stärker nach den Leistungen und Ambitionen der Partnerländer zu differenzieren. Die Partner, die besonders große Anstrengungen im Rahmen der Östlichen Partnerschaft auf sich nehmen, sollen dafür auch schneller und tiefgreifender unterstützt werden als solche, die hinter den Erwartungen zurück bleiben.

Die deutsch-russische Modernisierungspartnerschaft gehört zu den tragenden Pfeilern der Russlandpolitik der Bundesregierung. Der neue Schwerpunkt Rechtszusammenarbeit, der auch gesellschaftliche Aspekte verstärkt in den Blick nimmt, wurde erfolgreich umgesetzt – unter anderem mit einer Konferenz zum Thema Korruptionsbekämpfung. Im März 2012 fand der zweite "Triolog" der Außenminister Deutschlands, Polens und Russlands in Berlin statt. Damit wurde die trilaterale Zusammenarbeit, die 2009 entstand und einen Beitrag zur Vertrauensbildung in Europa leisten soll, weiter verstetigt.

Deutschland im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen

2011 und 2012 ist Deutschland nichtständiges Mitglied im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (UN). Die Bundesregierung setzt sich für ein jederzeit transparentes, verantwortungsvolles Vorgehen des Sicherheitsrats ein. Das umfasst einen vorausschauenden Ansatz, der alle Stadien eines Konflikts mit einbezieht (Prävention, Peacekeeping, Peacebuilding).

Die deutsche Mitgliedschaft im Sicherheitsrat ist von den Umwälzungen in der arabischen Welt geprägt. Daneben gilt die Aufmerksamkeit des Sicherheitsrats vor allem Konfliktsituationen in Afrika, zum Beispiel Elfenbeinküste, Somalia und Sudan, aber auch in Mali und Guinea-Bissau.

Deutschland hat im Sicherheitsrat die koordinierende Rolle für Afghanistan-Themen übernommen (UN-Mission in Afghanistan UNAMA, Sicherheitsratsresolutionen zur Mandatierung von ISAF). Als Vorsitz der Sanktionsausschüsse gegen AlQaida / Taliban trägt die Bundesregierung zur Terrorismusbekämpfung durch den Sicherheitsrat bei. Deutschland führt außerdem den Vorsitz in der Sicherheitsrats-Arbeitsgruppe „Kinder und bewaffnete Konflikte“. Die Arbeitsgruppe ist dem Ziel gewidmet, Kinder in bewaffneten Konflikten besser zu schützen

Mehr dazu:

[Sicherheitsrat](#)

10.3 Sicherheit in Europa und in der Welt

Rolle der NATO

Die NATO bleibt auch in Zukunft stärkster Anker der gemeinsamen Sicherheit. Die Bundesregierung steht zu ihrer internationalen Verantwortung in der Allianz und zu ihren sicherheitspolitischen Verpflichtungen. Mit dem neuen strategischen Konzept, das der NATO-Gipfel in Lissabon im November 2010 verabschiedet hat, hat sich das Bündnis neu auf die Herausforderungen und Bedrohungen des 21. Jahrhunderts ausgerichtet.

Mehr dazu:

[NATO](#)

Beim NATO-Gipfel in Chicago im Mai 2012 standen Themen wie Afghanistan, gemeinsame militärische Fähigkeiten („Smart Defense“) sowie Partnerschaften mit Drittstaaten im Vordergrund. Der Fahrplan von Lissabon für den Prozess zur Übergabe der Sicherheitsverantwortung an die afghanische Regierung bis Ende 2014 wurde in Chicago bekräftigt. ISAF wird Ende 2014 auslaufen. Auch nach 2014 wird die NATO Afghanistan durch Ausbildung und Beratung der Afghanistan-Sicherheitskräfte unterstützen. Die Überprüfung der Abschreckungs- und Verteidigungsstrategie der NATO, die der Gipfel in Chicago im Mai 2012 verabschiedet hat, setzt auch im Abrüstungsbereich neue Impulse.

Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU

Die Bundesregierung unterstützt mit Nachdruck die Fortentwicklung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU (GSVP). Die Initiative zur Stärkung der GSVP im Rahmen des Weimarer Dreiecks hat mit den Schlussfolgerungen des Rats für Außenbeziehungen vom 1. Dezember 2011 und der Aktivierung des EU-Operationszentrums zu einem ersten Zwischenerfolg geführt. Dabei legt die Bundesregierung Wert auf einen umfassenden Ansatz. Er zeigt sich exemplarisch an der Antipiraterie-Operation ATALANTA, die in ein vielfältiges EU-Engagement zur Krisenbewältigung am Horn von Afrika eingebettet ist. Dazu zählen die EU-Ausbildungsmission für Soldaten der somalischen Übergangsbundesregierung in Uganda (EUTM SOMALIA) und die zivile Mission EUCAP NESTOR zum Aufbau landeseigener maritimer Schutzkräfte. Im Laufe des Jahres 2012 werden am Horn von Afrika voraussichtlich noch neue Missionen in Niger/Sahel, im Südsudan und in Libyen ihre Arbeit aufnehmen.

Iranisches Nuklearprogramm

Gemeinsam mit den Partnern der E3+3-Gruppe, der Deutschland, Frankreich, Großbritannien, China, Russland und die USA angehören, setzt die Bundesregierung ihre Bemühungen um eine diplomatische Lösung des Konflikts um das iranische Nuklearprogramm fort. Die Wiederaufnahme von Verhandlungen über das Nuklearprogramm durch den Iran ab April 2012 ist maßgeblich auf den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen sowie auf die Sanktionen der EU, der USA und anderer Staaten zurückzuführen.

Verhinderung von Nuklearterrorismus

Die Bundesregierung setzt sich für eine umfassende Sicherung nuklearer Anlagen und radioaktiver Materialien ein, um zu verhindern, dass Unbefugte illegal darauf zugreifen. Damit sollen terroristische Anschläge, der Schmuggel von radioaktivem Material sowie widerrechtliche Aktionen verhindert werden, die den sicheren Betrieb kerntechnischer Anlagen beeinträchtigen könnten. Beim zweiten Gipfeltreffen zur nuklearen Sicherung Ende März 2012 in Seoul ist vereinbart worden, dass auch die hochradioaktiven Strahlenquellen zu schützen sind, die in Medizin und Technik weit verbreitet sind und sich für sogenannte „schmutzige Bomben“ missbrauchen lassen.

Präventive Sicherheitspolitik

Mit neuen Initiativen bei Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung hat die Bundesregierung dazu beigetragen, das gefährliche Erbe des Kalten Krieges in Europa zu

überwinden. Gleichzeitig stellt sie sich neuen Herausforderungen, die sich nach Konfliktsituationen und der präventiven Verhinderung von Krisen ergeben. So hat die Bundesregierung nach dem Umsturz in Libyen umgehend Maßnahmen zur Sicherung chemischer Kampfstoffe, nuklearer Materialien sowie von Waffen und Munition durchgeführt.

Der im Mai 2012 wiederaufgenommene Überprüfungszyklus des Nichtverbreitungsvertrags hat erfolgreich begonnen. Bei der konventionellen Rüstungskontrolle hat die Bundesregierung präventive Ansätze in der UN und Regionalorganisationen ausgebaut, insbesondere zur Stärkung des UN-Kleinwaffenaktionsprogramms. So wurde 2011 das „UN-Instrument zu Militärausgaben“ reformiert.

Die Bundesregierung hat sich mit Nachdruck für den Abschluss eines internationalen Waffenhandelsvertrags (Arms Trade Treaty) auf der Staatenkonferenz der UN im Juli 2012 eingesetzt. Leider konnte sie noch keine Einigung auf einen Vertragstext erreichen. Die Bundesregierung fordert einen starken und robusten Vertrag, der einen klaren Katalog von Transferkriterien und ein angemessenes Maß an Transparenz-Vorschriften einbezieht – um dem Ziel verantwortungsbewusster internationaler Rüstungsexportkontrollstandards auf hohem Niveau näherzukommen. Die Verhandlungen sollen im Frühjahr 2013 fortgesetzt werden.

10.4 Friedensmissionen im Ausland

Die Bundesregierung setzt auf Konfliktprävention und Krisenbewältigung mit zivilen Mitteln wie Diplomatie, Entwicklungszusammenarbeit und wirtschaftspolitischen Maßnahmen. Bei einem unabwendbaren und völkerrechtlich klar formulierten Mandat ist die Bundesregierung auch zur Beteiligung an Militäreinsätzen bereit.

Deutsches Engagement in Afghanistan

Mit der Afghanistan-Konferenz in Bonn im Dezember 2011 hat die Bundesregierung einen wichtigen Beitrag zur Erneuerung der dauerhaften Partnerschaft Afghanistans mit der internationalen Gemeinschaft geleistet. Unter dem Motto „von der Transition zur Transformationsdekade“ legte die Konferenz den Grundstein des internationalen Engagements für das Jahrzehnt nach 2014. Gleichzeitig gelang es, die afghanische Regierung zu Verbesserungen in den Bereichen gute Regierungsführung, Korruptionsbekämpfung, Aufbau des Justizsektors und Stärkung der Wahlinstitutionen zu verpflichten. Mit dem Prozess der schrittweisen Übergabe der Sicherheitsverantwortung an die afghanischen Sicherheitskräfte wird die Basis für einen verantwortungsvollen Abzug der internationalen Kampftruppen bis Ende 2014 gelegt.

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat am 12. Oktober 2011 die Resolution 2011 zur Verlängerung des ISAF-Einsatzes (International Security Assistance Force) bis zum 13. Oktober 2012 verabschiedet. Damit hat er erneut die völkerrechtliche Voraussetzung für den fortgesetzten Einsatz der internationalen Gemeinschaft in Afghanistan geschaffen. Deutschland ist drittgrößter Truppensteller der ISAF.

Im Januar 2012 verabschiedete der Deutsche Bundestag ein neues Mandat für den Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan. Das Mandat sieht erstmals seit 2001 eine Reduzierung der Kontingentobergrenze von 5.350 auf zunächst 4.900 und bis spätestens Januar 2013 auf 4.400 Soldaten vor – sofern die Sicherheitslage dies erlaubt.

Deutschland engagiert sich derzeit noch mit insgesamt bis zu 260 Polizistinnen und Polizisten im bilateralen Polizeiprojekt sowie bei der EUPOL-Mission in Afghanistan. Im Rahmen der Übergabe der Sicherheitsverantwortung an die afghanische Regierung wird Deutschland den Einsatz seiner Polizei bis Ende 2014 nach und nach verringern. Seit 2002 konnten deutsche Trainer rund 46.000 afghanische Polizisten im Rahmen von Beratungs-Projekten und Professionalisierungskursen aus- und fortbilden. Mit deutscher Hilfe entstanden Ausbildungseinrichtungen wie die Polizeiakademie

und die Fakultät der Grenzpolizei in Kabul sowie Trainingszentren in Masar-e Scharif, Kunduz und Faisabad.

Bundeskanzlerin Merkel und der afghanische Präsident Karsai unterzeichneten am 16. Mai 2012 in Berlin ein Abkommen über die langfristige bilaterale Zusammenarbeit beider Länder. An der Finanzierung der afghanischen Sicherheitskräfte wird sich Deutschland ab 2015 gemäß seinem Anteil am NATO-Kostenschlüssel beteiligen. Nach den bisher vorliegenden groben Planungen entspricht das einem Beitrag von 150 Millionen Euro pro Jahr. Die afghanische Regierung hat zugesagt, ihren Anteil von zunächst 500 Millionen US-Dollar schrittweise zu erhöhen und die Finanzierung letztlich vollständig zu übernehmen.

Die internationale Gemeinschaft unterstützt weiter den Aufbau ziviler Strukturen in Afghanistan. Dies ist das Ergebnis der Konferenz in Tokio vom 8. Juli 2012. Deutschland wird sich mit 430 Millionen Euro jährlich beteiligen. Im Gegenzug hat sich Afghanistan in Tokio erneut zu Fortschritten bei guter Regierungsführung und im Kampf gegen die Korruption verpflichtet. Ein Überprüfungsmechanismus ist vereinbart.

Kosovo / KFOR

Ziel der internationalen Gemeinschaft bleibt die Stärkung einer multiethnischen, demokratischen und rechtsstaatlichen Republik Kosovo. Dazu wird die NATO-Friedenstruppe KFOR auch weiterhin eng mit der Rechtsstaatsmission der Europäischen Union (EULEX) und der zivilen Mission der Vereinten Nationen (UNMIK) zusammenarbeiten. Der Aufbau der lokalen Sicherheitskräfte macht gute Fortschritte. Die Sicherheitslage im Kosovo ist seit der Unabhängigkeitserklärung vom Februar 2008 weitgehend stabil. Allerdings bleibt das Eskalationspotenzial im kosovo-serbisch dominierten Norden des Kosovo hoch.

Die derzeitige Lage im Kosovo erfordert noch einen Kräfteansatz für KFOR von etwa 5.500 Soldatinnen und Soldaten. Eine weitere Reduzierung der Kräfte ist von einer andauernd stabilen Sicherheitslage abhängig. Dies gilt besonders für den Norden des Kosovo und hängt von der Fähigkeit kosovarischer Sicherheitskräfte und EULEX ab, bei Spannungen zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen angemessen reagieren zu können.

Bosnien und Herzegowina / ALTHEA und EUPM

Die Operation EUFOR ALTHEA hat ihre militärischen Aufgaben erfüllt und konzentriert sich auf den Trainings- und Ausbildungsanteil für die Streitkräfte Bosniens und Herzegowinas. Parallel werden weiterhin die bosnisch-herzegowinischen Institutionen dabei unterstützt, ein sicheres Umfeld in den beiden Gebieten zu gewährleisten. Deutschland hat sich entschlossen, die Beteiligung an EUFOR ALTHEA nur noch bis zum Ablauf der aktuellen UN-Sicherheitsratsresolution am 16. November 2012 fortzuführen. Die Gesamtstärke der Operation beträgt derzeit etwa 1.200 Soldatinnen und Soldaten. Die Bundeswehr beteiligt sich aktuell mit drei Soldaten und hält bis zum 15. November 2012 etwa 600 Soldaten als operative Reservekräfte in Deutschland bereit, um auf Lageverschärfungen reagieren zu können.

Sicherheit am Horn von Afrika

Die EU-geführte Operation ATALANTA sichert Transporte des Welternährungsprogramms und der Mission der Afrikanischen Union in Somalia (AMISOM), bietet zivilen Schiffen Schutz und geht gegen Piraterie in der Region vor. Auf diesem Wege wird die humanitäre Lage in Somalia verbessert und der Seeverkehr in der Region gesichert. Seit Beginn der Operation bis Mitte August 2012 konnten umfangreiche Hilfsgüter sicher nach Somalia transportiert werden. Die Deutsche Marine hat sich an der Operation durchgehend mit mindestens einer Fregatte oder einem Einsatzgruppenversorger beteiligt.

Ein neues Zulassungsverfahren für Bewachungsunternehmen auf Seeschiffen regelt seit Juli 2012 die Voraussetzungen für die Beauftragung privater bewaffneter Sicherheitskräfte zum Schutz der Seeschiffe in Hochrisikogebieten.

Neben der Operation ATALANTA engagiert sich die Bundeswehr auch an der EU-Ausbildungsmission für Soldaten der somalischen Bundesregierung in Uganda (EUTM SOMALIA). Bis Ende 2012 werden rund 3.000 somalische Soldaten ausgebildet sein, die die Übergangsbundesregierung beim Kampf um die Stabilität in Somalia unterstützen.

Der Rat der Europäischen Union hat darüber hinaus im Juli 2012 eine zivile Mission am Horn von Afrika und im westlichen Indischen Ozean beschlossen. Mit Eucap Nestor hilft die Europäische Union Somalia und seinen Nachbarstaaten, leistungsfähige Organisationen zur selbstständigen Kontrolle des eigenen Seegebiets zu schaffen. An der Mission wird sich Deutschland mit bis zu fünf Soldatinnen und Soldaten und bis zu fünf Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten beteiligen.

Demokratische Republik Kongo

In der Demokratischen Republik Kongo beteiligt sich die Bundeswehr weiterhin mit drei Soldaten an der EU-Beratungsmission zur Sicherheitssektor-Reform (EUSEC RDC) und unterstützt so die Reform der kongolesischen Armee.

Libanon UNIFIL

An der Marinekomponente (Maritime Task Force / MTF) der internationalen Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen im Libanon (United Nations Interim Force in Lebanon / UNIFIL) ist Deutschland seit 2006 beteiligt. Der Auftrag umfasst die Seeraumüberwachung, die dazu dienen soll, illegale Waffenlieferungen über See zu unterbinden, sowie die Ausbildung der libanesischen Marine. Ziel ist es, die libanesischen Marine schrittweise zur eigenständigen Sicherung der Seegrenze zu befähigen. Der deutsche Beitrag umfasst zwei Patrouillenboote und einen Tender.

Sudan und Südsudan

UNAMID / UNMISS: In der Region Darfur im Westen des Sudan beteiligt sich die Bundeswehr an der Mission UNAMID, einer gemeinsamen Friedensoperation der Afrikanischen Union und den UN. Ziel der Mission ist die Unterstützung des Darfur-Friedensabkommens. Die Bundeswehr beteiligt sich mit maximal 50 Soldatinnen und Soldaten im Hauptquartier in El Fascher.

Seit Juli 2011 unterstützt die UN-Friedensmission UNMISS (United Nations Mission in South Sudan) den jungen Staat Südsudan beim Aufbau staatlicher Strukturen einschließlich des Sicherheitssektors. Die Bundeswehr beteiligt sich mit Stabspersonal im Hauptquartier der Mission in der Hauptstadt Juba sowie mit militärischen Experten, die Verbindungs- und Beratungsaufgaben für die südsudanesischen Streitkräfte wahrnehmen. Der Beitrag der Bundeswehr umfasst bis zu 50 Soldatinnen und Soldaten.

Auslandsmissionen der Polizei

Deutschland beteiligt sich mit gemeinsamen Polizeikontingenten des Bundes und der Länder an Missionen der UN und der EU. Ziel der Missionen sind der Aufbau rechtsstaatlicher Polizeistrukturen, die Fortbildung von Polizisten und die Beratung und Begleitung nationaler Polizeibeamter. In der EU-Mission EULEX Kosovo geht es auch um die Bekämpfung der organisierten Kriminalität.

Im Zeitraum 2011/2012 befanden sich im Schnitt rund 340 Polizistinnen und Polizisten im Einsatz in den Missionen in Afghanistan, Georgien, Südsudan, Sudan, Liberia, Moldau/Ukraine, Bosnien und Herzegowina, Kosovo und den Palästinensischen Autonomiegebieten sowie dem bilateralen Polizeiprojekt in Afghanistan. Ihre Verwendung dauert in der Regel zwölf Monate, geht aber teilweise darüber hinaus. Die Mission in Bosnien und Herzegowina wurde Ende Juni 2012 erfolgreich abgeschlossen.

Gerade während der Mitgliedschaft Deutschlands im UN-Sicherheitsrat 2011/2012 hat sich Deutschland aktiv für eine Stärkung der polizeilichen Komponente bei UN-Friedensmissionen eingesetzt.

10.5 Chancen der Globalisierung

G8 und G20

Die Globalisierung erfordert internationale Abstimmung. Dazu dienen die Gipfel der G8, der Gruppe der wichtigsten acht Industrieländer, und der G20, in der die zwanzig größten Industrie- und Schwellenländer vertreten sind. Die Gipfel finden in der Regel einmal im Jahr statt. Im kommenden Jahr werden Großbritannien die G8- und Russland die G20-Präsidentschaft übernehmen, der nächste deutsche G8-Vorsitz ist für 2015 avisiert. Im Fokus der letzten Gipfel - des G20-Gipfels im November 2011 in Cannes, des G8-Gipfels in Camp David im Mai 2012 und des G20-Gipfels im Juni 2012 in Los Cabos, Mexiko stand jeweils die Lage der Weltwirtschaft.

Im „Cannes Action Plan für Wachstum und Arbeitsplätze“ verständigte sich die G20 auf konkrete Maßnahmen, die zur Erholung der Weltwirtschaft beitragen sollen. Im Bereich Finanzmarktreformen fasste die G20 eine Reihe von Beschlüssen, wobei zwei Themen im Vordergrund standen: der Umgang mit systemrelevanten Finanzinstituten und die Stärkung von Aufsicht und Regulierung des sogenannten Schattenbanksystems.

In Camp David traten alle G8-Staaten der „Climate and Clean Air Coalition“ bei, um den Kampf gegen kurzlebige Klimagifte wie Ruß und Methan zu stärken. Die G8 erneuerte ihr Bekenntnis zur 2011 gegründeten „Deauville-Partnerschaft“ mit den Reformstaaten in Nordafrika und Nahost.

In ihrer Abschlusserklärung zum G20-Gipfel in Los Cabos haben die Staats- und Regierungschefs die Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit betont und ihre Unterstützung für die Eurozone erklärt. Sie verabschiedeten den „Los Cabos Growth and Jobs Action Plan“. Daneben lag der Fokus auf der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Die G20-Länder haben sich erneut verpflichtet, die beschlossenen Reformen im Bereich der Finanzmarktregulierung fristgerecht, vollständig und konsistent umzusetzen. Die IWF-Mittel wurden durch weitere Zusagen der Schwellenländer um insgesamt 456 Milliarden US-Dollar aufgestockt.

Zusammenarbeit mit den Ländern Asiens

2012 begehen Deutschland und China das 40. Jubiläum der Aufnahme diplomatischer Beziehungen. Die ersten deutsch-chinesischen Regierungskonsultationen im Juni 2011 haben zu einer weiteren Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Volksrepublik China geführt.

Japan hat noch immer mit der Überwindung der Katastrophe von Fukushima zu kämpfen. Die Bundesregierung unterstützt Japan dabei und hat den Dialog zu Fragen der Energiepolitik verstärkt. Deutschland und Japan konnten Anfang 2012 auf 150 Jahre freundschaftlicher Beziehungen zurückblicken. Aus diesem Anlass fanden in beiden Ländern zahlreiche Veranstaltungen statt.

Mit Vietnam hat die Bundesregierung 2011 die "Hanoier Erklärung zu einer strategischen Partnerschaft" unterzeichnet und 2012 neue, umfassende Partnerschaften mit Australien und mit Indonesien eingeleitet. Auch die Beziehungen zu Myanmar hat Deutschland 2012 neu ausgerichtet, seitdem das Land den Weg politischer Reformen eingeschlagen hat.

Internationale Zusammenarbeit in Energie- und Rohstofffragen

Im Rahmen ihres Engagements in Nordafrika hat die Bundesregierung im Januar 2012 eine Energiepartnerschaft mit Tunesien geschlossen. Eine Partnerschaft mit Marokko wird in Kürze

folgen. Die Partnerschaften sollen den Ausbau der erneuerbaren Energien in diesen Ländern unterstützen.

Um die Versorgung der deutschen Wirtschaft mit Rohstoffen zu unterstützen, hat die Bundesregierung im Oktober 2011 beziehungsweise im Februar 2012 Rohstoffpartnerschaften mit der Mongolei und Kasachstan geschlossen.

Im Oktober 2011 ist das Innovations- und Technologiezentrum (IITC) der Internationalen Organisation für Erneuerbare Energien (IRENA) in Bonn eröffnet worden. Mit nahezu 100 Mitgliedern hat sich IRENA in kurzer Zeit erfolgreich entwickelt.

10.6 Menschenrechtspolitik und humanitäre Hilfe

Deutsche Menschenrechtspolitik

Die Bundesregierung engagiert sich für die weltweite Durchsetzung der Menschenrechte. Dazu gehören die Stärkung der Menschenrechtsinstrumente der UN, die Stärkung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte und des Internationalen Strafgerichtshofs.

Besondere Schwerpunkte der deutschen Menschenrechtspolitik sind die weltweite Abschaffung der Todesstrafe und der Kampf gegen Diskriminierung aufgrund von Religion, Geschlecht oder sexueller Orientierung. Neue Initiativen Deutschlands zielen auf die weltweite Anerkennung und Umsetzung des Menschenrechts auf Trinkwasser, Sanitäranlagen und angemessenes Wohnen.

Humanitäre Hilfe

Die Bundesregierung leistet weltweit humanitäre Hilfe bei Naturkatastrophen und bewaffneten Konflikten. 2011 hat die Bundesregierung zur Bewältigung der humanitären Krisen 85 Millionen Euro eingesetzt. Die Hilfe erfolgt gemeinsam mit der UN, der Rot-Kreuz-Bewegung sowie humanitären Nichtregierungsorganisationen. Wegen der Hungersnot am Horn von Afrika hat die Bundesregierung 2011/12 humanitäre Hilfsprojekte mit bislang rund 18 Millionen Euro gefördert. Die Mittel ermöglichen die Erstversorgung von Vertriebenen in Somalia und somalischen Flüchtlingen in den angrenzenden Ländern Kenia und Äthiopien. In Syrien ist es wegen der anhaltenden Gewalt schwierig, humanitäre Hilfe zu leisten. In Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz war dennoch Hilfe möglich. Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung für die Einrichtung eines Humanitären Forums unter Führung der UN ein, das die Hilfsanstrengungen der gesamten internationalen Gemeinschaft koordiniert. Auch für die Hungerkrise in der Sahelzone hat die Bundesregierung frühzeitig 37 Millionen Euro bereitgestellt.

10.7 Entwicklungszusammenarbeit

Strukturwandel in der deutschen Entwicklungspolitik

Im Oktober 2011 ist die neue Aufbauorganisation der Deutschen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) in Kraft getreten. Im April 2012 wurde der neue Vorstand der GIZ gewählt. Damit ist nach der organisatorischen Neustrukturierung auch personell ein Neuanfang gemacht. Ebenfalls im Oktober 2011 hat sich der neue Innovationsbeirat im BMZ konstituiert. Prominente und Vordenker aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Kultur und Medien sowie Experten der Entwicklungszusammenarbeit beraten nun die Entwicklungspolitik der Bundesregierung.

Im Januar 2012 wurde ein unabhängiges Evaluierungsinstitut gegründet, das zur Stärkung der Effizienz der deutschen Entwicklungszusammenarbeit beitragen soll. Ebenfalls neu gegründet ist die Engagement Global gGmbH. In dieser Servicestelle können sich zivilgesellschaftliche Organisationen und Kommunen vernetzen und sich bei ihrer Arbeit unterstützen lassen.

Mehr Mittel für Entwicklungszusammenarbeit

Auf der Tagung des Rates für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen der EU im Mai 2005 in Brüssel haben die Regierungen einen verbindlichen Stufenplan zur Erhöhung der öffentlichen Mittel für Entwicklungszusammenarbeit (Official Development Assistance, ODA) beschlossen. Mitgliedstaaten, die der EU vor 2002 beigetreten sind, verpflichten sich, bis 2015 eine ODA-Quote von 0,7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) zu erreichen. Dementsprechend steigert die Bundesregierung die Leistungen der Entwicklungszusammenarbeit kontinuierlich. Im November 2011 stieg der Etat für Entwicklungshilfe auf 6,42 Milliarden Euro und damit auf eine ODA-Quote von 0,4 Prozent. Das ist die höchste Quote seit der Wiedervereinigung. Mit rund 10,5 Milliarden Euro ODA-Leistungen ist Deutschland nach den USA zweitgrößter bilateraler Geber in der Welt.

Deutschland hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, das Thema Entwicklung auf der G20 Agenda zu verankern. Damit werden auch die Schwellenländer stärker in die Verantwortung für eine nachhaltige globale Entwicklung genommen. Innerhalb der dafür gegründeten Arbeitsgruppe treibt Deutschland u. a. die Themen Nachhaltige Wirtschaft und „verantwortungsvolles Investment“ in Entwicklungsländern voran.

Im Rahmen der UN gewinnt die Diskussion um die Gestaltung der Entwicklungsagenda nach der Periode der Millennium Development Goals an Fahrt (Post 2015 Agenda). Deutschland setzt sich dafür ein, ein umfassendes Zielsystem für nachhaltige Entwicklung zu etablieren, in dem unter anderem auch gute Regierungsführung und Wahrung der Menschenrechte berücksichtigt sind. Der UN-Generalsekretär hat dazu eine hochrangige Arbeitsgruppe eingesetzt, der Bundespräsident a. D. Köhler angehören wird.

Neben der Erhöhung der Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit legt die Bundesregierung besonderen Wert auf die Steigerung der Mitteleffizienz. Im Januar 2012 erfolgte daher eine weitere Konzentration der Zusammenarbeit: Die Zahl der Kooperationsländer wird um sieben auf 50 Länder reduziert.

Als ein Eckpfeiler der Strukturreform ist 2012 das Evaluierungsinstitut gegründet worden. Das Institut stellt die Effizienz der Technischen Zusammenarbeit und aller entwicklungspolitischen Maßnahmen auf den Prüfstand. Eine Methodenforschung soll die Qualität der Arbeit des Instituts sichern und den Forschungsstandort Deutschland stärken.

Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung

Die Bundesregierung hat erfolgreiche Ansätze im Bereich nachhaltiger Wirtschaftsentwicklung weitergeführt und ausgebaut. Mit der Servicestelle zur Zusammenarbeit mit der Wirtschaft besteht eine spezielle Beratungsstelle für deutsche Unternehmen, die sich in Entwicklungs- und Schwellenländern engagieren möchten. Die Bundesregierung hat Verbindungsreferenten („EZ-Scouts“) in Industrie- und Handelskammern sowie Wirtschaftsverbände entsandt, wie auch Ansprechpartner in deutsche Auslandshandelskammern. Sie fördert über Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft Investitionen von Unternehmen und beteiligt sich an der Finanzierung von Machbarkeitsstudien. Die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft hat ihre Finanzierungsmöglichkeiten für entwicklungsrelevante Investitionen flexibler gestaltet.

Seit Oktober 2011 läuft das neue Programm „Praxispartnerschaften“ in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Akademischen Austauschdienst. Im Mittelpunkt steht die stärkere Ausrichtung der Hochschulausbildung auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes in den jeweiligen Entwicklungsländern.

Für mehr Rechtsstaatlichkeit und Demokratie

Die Bundesregierung setzt das erste Menschenrechtskonzept in der Entwicklungspolitik, das sie 2011 vorgestellt hat, konsequent um. Ein wichtiger Aspekt ist die Lage der Menschenrechte im jeweiligen Land. Die Bundesregierung hat einen „Menschenrechts-TÜV“ eingeführt, um benachteiligten Gruppen wie Frauen, jungen Menschen, Indigene und Menschen mit Behinderungen bei der Entwicklungszusammenarbeit zu ihrem Recht zu verhelfen.

Investition in die Bildung der Kooperationsländer

Im Februar 2012 ist die Bildungsstrategie 2010-2013 „Zehn Ziele für mehr Bildung“ veröffentlicht worden. Entwicklungshilfeorganisationen, Zivilgesellschaft und Kirchen, Wirtschaft, Wissenschaft und Bürger waren daran beteiligt, ebenso der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung des Deutschen Bundestags. Die Strategie nimmt alle Bildungsbereiche in den Blick – von der frühkindlichen Bildung über die Grund- und Sekundarbildung, berufliche Bildung, Hochschulbildung bis zur Erwachsenenbildung.

Die Bildungsstrategie setzt auf ganzheitliche Bildungsförderung und zielt auf mehr Qualität, Wirksamkeit und Dialog. Die Mittel dafür sind seit Beginn der Legislaturperiode kontinuierlich gestiegen: Deutschland ist nun zweitgrößter Geber weltweit im Bereich Bildung.

11. Kultur- und Medienpolitik

Die Kulturpolitik des Bundes hat die Aufgabe, Kultureinrichtungen und Projekte von nationaler Bedeutung zu fördern und günstige Rahmenbedingungen für Kunst- und Kulturschaffende zu schaffen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die kulturelle Repräsentation des Staates in der Hauptstadt Berlin.

2012 stehen dafür 1,2 Milliarden Euro zur Verfügung, über fünf Prozent mehr als im letzten Jahr. Im Nachtragshaushalt, den der Bundestag im Juni 2012 verabschiedet hat, sind weitere 25 Millionen Euro für die Kultur bewilligt. Mit den zusätzlichen Mitteln konnte unter anderem das Denkmalschutz-Sonderprogramm um 13,5 Millionen Euro auf 43,5 Millionen Euro erhöht werden.

Zu den größten Ausgabenposten gehören die Finanzierung des Auslandsrundfunks Deutsche Welle mit 280 Millionen Euro, der Bundesanteil an der Stiftung Preußischer Kulturbesitz mit knapp 200 Millionen Euro, die Finanzierung der Stasi-Unterlagen-Behörde mit rund 100 Millionen Euro sowie das Bundesarchiv mit 54 Millionen Euro.

11.1 Kultureinrichtungen und kulturelles Erbe

Die Vielfalt des deutschen Kulturerbes zu pflegen, ist ein zentrales Anliegen der Bundesregierung. Der Bund übernimmt Verantwortung für Kulturdenkmäler und Kultureinrichtungen von nationalem Rang in der Hauptstadt Berlin und in den Regionen.

Für ein Sonderinvestitionsprogramm für die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg stehen 77,5 Millionen Euro zur Verfügung: Mit 25 Millionen Euro aus diesem Fonds wird derzeit das Neue Palais in Potsdam saniert. Für die denkmalgerechte Sanierung der Berliner Staatsoper Unter den Linden stellt der Bund einmalig 200 Millionen Euro bereit. Der Bund hat mit der Wiedererrichtung des Berliner Stadtschlusses als Humboldtforum einen der bedeutendsten Kulturneubauten in Deutschland auf den Weg gebracht.

Der Bund hat ein Denkmalschutz-Sonderprogramm in Höhe von 43,5 Millionen Euro für 2012 aufgelegt. Zusammen mit den beiden Vorläuferprogrammen konnten bereits über 360 Denkmäler saniert werden. Das Sonderprogramm ergänzt das Denkmalpflegeprogramm „National wertvolle Kulturdenkmäler“, das seit 1951 besteht.

Aus den Mitteln des Konjunkturprogramms II ließen sich bis Ende 2011 viele bedeutende Kulturbauten modernisieren und energetisch sanieren, darunter der Martin-Gropius-Bau in Berlin, das Haus der Geschichte in Bonn und das Deutsche Literaturarchiv in Marbach.

Der Bund hat den Erweiterungsbau des Auswandererhauses in Bremerhaven mit zwei Millionen Euro gefördert. Neu hinzugekommen ist eine Ausstellung zur Einwanderung nach Deutschland. Damit ist das erste Migrationsmuseum Deutschlands entstanden.

Das schriftliche Kulturgut ist in großem Umfang vom Verfall bedroht, insbesondere durch Säurefraß. Im August 2011 hat der Bund mit Unterstützung der Länder die „Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts“ eingerichtet. Sie hat Modellprojekte gefördert, auf deren Grundlage eine nationale Gesamtstrategie erarbeitet wird.

Die Bundesregierung sieht im Reformationsjubiläum 2017 eine Chance, Deutschland als Kulturnation zu präsentieren – national wie international. Jährlich stehen für ein eigenes Förderprogramm fünf Millionen Euro für Kulturprojekte und Investitionen zur Verfügung. Bis Oktober 2012 findet das Themenjahr „Reformation und Musik“ statt.

11.2 Kulturelle Bildung

Kulturelle Bildung ist ein Schwerpunkt der Kulturpolitik des Bundes. Es geht darum, den Zugang zu kulturellen Angeboten unabhängig von finanzieller Lage und sozialer Herkunft zu erleichtern. Kultureinrichtungen, die der Bund fördert, sollen Aktivitäten zur kulturellen Vermittlung entwickeln und neue Zielgruppen ansprechen.

Mit dem Projekt „Kulturagenten für kreative Schulen“ haben im Schuljahr 2011/2012 Fachleute für Kunst und Kultur an 138 Schulen ihre Arbeit aufgenommen. Gemeinsam mit Lehrern und Schülern entwickeln sie künstlerische Projekte und initiieren Kooperationen mit Kultureinrichtungen. Kunst und Kultur sollen so zum festen Bestandteil des Alltags von Kindern und Jugendlichen werden.

Mit der Verleihung des „BKM-Preises Kulturelle Bildung“ werden exzellente Modellinitiativen ausgezeichnet.

Medienkompetenz

Medienkompetenz gehört heute zu den zentralen Kulturtechniken. Deshalb unterstützt der Bund Projekte, die besonders Kinder und Jugendliche anleiten, mit Medien sinnvoll umzugehen.

So fördert die Initiative "Ein Netz für Kinder" qualitativ hochwertige Internetangebote für acht- bis zwölfjährige Kinder. Bisher hat sie 76 Projekte mit 5,6 Millionen Euro unterstützt. "Vision Kino" ist eine gemeinsame Initiative mit der Filmwirtschaft, um die Filmkompetenz von Kindern und Jugendlichen zu stärken. In den „SchulKinoWochen“ werden anspruchsvolle Kinofilme gezeigt und dann im Unterricht diskutiert.

Um junge Menschen für Zeitungen und Zeitschriften zu interessieren, ist die "Nationale Initiative Printmedien – Zeitungen und Zeitschriften in der Demokratie" aktiv. Mit dem Deutschen Computerspielpreis werden kulturell und pädagogisch wertvolle Spiele ausgezeichnet.

11.3 Medien und Film

Deutsche Welle

Die Deutsche Welle vermittelt als Auslandsrundfunk das Bild Deutschlands in der Welt. Der Sender hat sein Informationsangebot von Grund auf überarbeitet: Sechs Fernsehkanäle in Nordamerika, Afrika, Asien und Australien senden 24 Stunden auf Deutsch, Englisch, Spanisch und Arabisch. Hinzu kommen ein Internetangebot in 30 Sprachen und Hörfunkprogramme in Afrika und Teilen

Asiens. Teil der Programmreform ist eine verstärkte Kooperation zwischen ARD, ZDF und Deutschlandradio mit der Deutschen Welle. Eine zentrale Aufgabe der Deutschen Welle ist die Verbreitung der deutschen Sprache. Daher hat der Sender deutschsprachige Programm in Fernsehen und Internet ausgeweitet und bietet interaktive Deutschkurse an.

Filmförderung

Der deutsche Film ist in deutschen Kinos wie auch international erfolgreich. Seit 2007 trägt der Deutsche Filmförderfonds zum Erfolg Deutschlands als Filmstandort bei. Er ist mit 60 Millionen Euro jährlich ausgestattet. Damit hat er bislang Investitionen in Kinoproduktionen von rund 2 Milliarden Euro ausgelöst.

Beim Deutschen Filmpreis 2012 ist erstmals in der Kategorie „bester Dokumentarfilm“ ein Preisgeld von 100.000 Euro vergeben worden. Das trägt der wachsenden künstlerischen und wirtschaftlichen Bedeutung des Dokumentarfilms Rechnung.

Deutsche Digitale Bibliothek

Die Deutsche Digitale Bibliothek führt das gesamte digital verfügbare Angebot bedeutender Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen in einem Portal zusammen. Es soll künftig für jeden online zugänglich sein und mit der europäischen digitalen Bibliothek Europeana zusammengeführt werden. Derzeit läuft die Deutsche Digitale Bibliothek noch im Pilotbetrieb. Im Herbst 2012 soll sie für die Öffentlichkeit freigeschaltet werden.

11.4 Gedenken und Erinnern

Das Gedenken an Gewalt und Terror des NS-Regimes ist ein bleibender Auftrag. In München ist im März 2012 der Grundstein für ein Dokumentationszentrum am Ort der ehemaligen NSDAP-Parteizentrale gelegt worden. Der Bund beteiligt sich am Bau dieses Zentrums.

Die KZ-Gedenkstätte Sachsenhausen ist so umgestaltet, dass die auf den totalen Terror angelegte Geometrie des Lagers deutlich wird. Die Mittel zur Erforschung der Identität und Herkunft von NS-Raubkunst sind auf zwei Millionen Euro pro Jahr verdoppelt worden. Ein virtuelles Museum „Künste im Exil“ wird künftig über das Schicksal von vertriebenen Schriftstellern, Malern, Musikern und Filmemachern informieren.

Zum Gedenken an die SED-Diktatur ist in der ehemalige Grenzübergangsstelle Friedrichstraße in Berlin („Tränenpalast“) seit September 2011 die Dauerausstellung „GrenzErfahrungen“ zu sehen. Sie dokumentiert den Alltag in der Zeit der Teilung Deutschlands.

Im April 2012 eröffnete in Potsdam die Gedenk- und Begegnungsstätte Leistikowstraße eine Dauerausstellung zur Geschichte des sowjetischen Untersuchungsgefängnisses. Die ehemalige Zentrale des Ministeriums für Staatsicherheit Haus 1/ Normannenstraße ist denkmalgerecht instandgesetzt und grundsaniert. Die original erhaltenen Arbeitsräume von Stasi-Chef Mielke sind jetzt komplett zugänglich.

Die 8. Novellierung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes hat seit Anfang 2012 den überprüfbaren Personenkreis im öffentlichen Dienst ausgeweitet. Nahe Angehörige haben jetzt einen leichteren Zugang zu den Akten von Verstorbenen.

11.5 Rahmenbedingungen für die Kultur

Künstler und Kreative müssen von ihrer Arbeit leben und sich auf entsprechende Rahmenbedingungen verlassen können. Dazu zählen ein wirksames Urheber- und Leistungsschutzrecht. Aber auch sozialrechtliche Regelungen, die ihrer Arbeitswirklichkeit

entsprechen. Die Bundesregierung hat beim Anspruch auf Arbeitslosengeld für Verbesserungen gesorgt:

Die Regelung für einen Anspruch auf Arbeitslosengeld I für Personen, die überwiegend in kurzzeitigen Arbeitsverhältnissen tätig sind, wird fortentwickelt. Die Regelung sieht vor, dass für Kurzzeitbeschäftigte bereits mit sechs statt der üblichen zwölf Monate Anspruch auf Arbeitslosengeld I besteht. Bisher wurden dafür nur sehr kurze Beschäftigungsverhältnisse von bis zu sechs Wochen angerechnet. Nun werden Arbeitsverhältnisse von bis zu zehn Wochen berücksichtigt.

Der Regierungsentwurf für das Jahressteuergesetz 2013 sieht vor, Bühnenregisseure und -choreographen an öffentlich geförderten Einrichtungen künftig wie andere Bühnenkünstler von der Umsatzsteuer zu befreien. Das soll die bisherige Ungleichbehandlung beseitigen.

Aufgrund von EU-Vorgaben kann der Kunsthandel künftig nicht mehr vom ermäßigten Umsatzsteuersatz profitieren. Die Bundesregierung hat sich auf steuerliche Entlastungen verständigt, die die Mehrbelastungen für die Branche nach Möglichkeit ausgleichen, mindestens aber deutlich mildern sollen. Die Regelungen müssen sich im Rahmen dessen bewegen, was nach europäischem Recht zulässig ist.

Mehr dazu:

[Kulturpolitik des Bundes:](#)

11.6 Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik

Kultur und Bildungsangebote festigen weltweit das Vertrauen in Deutschland und legen ein breites Fundament für stabile internationale Beziehungen. 2011 hat die Bundesregierung rund 1,5 Milliarden Euro für Programme der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (AKBP) bereitgestellt. Mit der Konzeption „Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik in Zeiten der Globalisierung – Partner gewinnen, Werte vermitteln, Interessen vertreten“ sind seit September 2011 die politischen Leitlinien der AKBP neu gefasst.

Mehr dazu:

[Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik](#)

Das Goethe-Institut, die größte deutsche Kulturmittlerorganisation, ist 2012 mit 149 Instituten im In- und Ausland präsent. Im Vordergrund steht die Vermittlung eines modernen Deutschlandbildes durch Kulturveranstaltungen und Sprachvermittlung. Außerhalb des deutschen Sprachraums lernen gegenwärtig rund 14,5 Millionen Menschen Deutsch. Um das Engagement der Sprachförderung weiterhin zu bündeln, wird die Kampagne „Deutsch – Sprache der Ideen“ fortgesetzt.

Einen wichtigen Baustein der Deutschförderung im Ausland bilden die deutschen Auslandsschulen. An den 140 Schulen lernen rund 78.800 Schüler, in vielen Fällen bis zum Abitur. Weitere 311.000 Schüler kommen an 870 Sprachdiplomschulen und 143.000 Schüler an den 518 Schulen dazu, die das Goethe-Institut betreut ("Fit-Schulen"). Diese Schulen bilden das Partnerschulnetz der 2008 gestarteten Initiative "Schulen: Partner der Zukunft" (PASCH). Ziel der Initiative ist es, über die deutsche Sprache bei jungen Menschen Interesse und Begeisterung für das moderne Deutschland zu wecken. Um die internationale Kooperation in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Forschung zu verstärken, fördert der Deutsche Akademische Austauschdienst und die Alexander von Humboldt-Stiftung jährlich über 40.000 ausländischen Studenten und Wissenschaftler, die sich in Deutschland aufhalten.

Chronologie zum Jahresbericht der Bundesregierung 2011/2012

September 2011

- 01.09. Bundeskanzlerin Angela Merkel stellt auf der Libyen-Konferenz in Paris dem libyschen Übergangsrat Hilfe in Aussicht.
- 06.09. In der Finanzplanung des Bundes bis 2015 ist eine stetige Senkung der Neuverschuldung vorgesehen, bis 2016 die Schuldenbremse in Kraft tritt.
- 07.09. In ihrer Haushaltsrede im Deutschen Bundestag am 7. September setzt sich die Bundeskanzlerin für eine europäische Stabilitätsunion ein und erteilt Eurobonds eine klare Absage.
- Das Bundesverfassungsgericht bestätigt die Auffassung der Bundesregierung, dass die Beteiligung Deutschlands an Griechenland-Hilfen und dem Euro-Rettungsschirm verfassungskonform ist.
- 11.09. Am 10. Jahrestag der Anschläge vom 11. September 2001 in New York unterstreicht Bundeskanzlerin Merkel die enge Freundschaft zwischen Deutschland und den USA und warnt vor der anhaltenden Bedrohung durch den internationalen Terrorismus.
- 22.09. Papst Benedikt XVI. besucht Berlin und spricht mit dem Bundespräsidenten und der Bundeskanzlerin.
- 28.09. Das Bundeskabinett beschließt den "Aktionsplan 2011 zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung".
- 29.09. Der Bundestag billigt die Ertüchtigung und Flexibilisierung des Euro-Rettungsschirms EFSF.

Oktober 2011

- 05.10. Bundeskanzlerin Merkel spricht mit EU-Kommissionspräsidenten Barroso in Brüssel über die aktuelle Schuldenkrise im Euroraum.
- 10.10. Bundeskanzlerin Merkel besucht Vietnam und die Mongolei. Gemeinsam mit dem vietnamesischen Ministerpräsidenten Nguyen Tan Dung unterzeichnet sie in Hanoi deutsch-vietnamesische Abkommen zu Handel, Wissenschaft und Entwicklungszusammenarbeit.
- 12.10. Beim ersten Besuch eines deutschen Regierungschefs in der Mongolei spricht Merkel in Ulan Bator mit Ministerpräsident Sukhbaatar Batbold. Beide Länder schließen ein Rohstoffabkommen, das Deutschland Rohstofflieferungen in unbeschränkter Menge zusichert.
- 24.10. Die Kanzlerin wird im Jüdischen Museum Berlin mit dem "Preis für Verständigung und Toleranz" ausgezeichnet.
- 26.10. Die Staats- und Regierungschefs der EU beschließen auf einem informellen EU-Gipfel unter anderem Strukturreformen für mehr Wachstum und Beschäftigung, ein nachhaltig finanziertes zweites Griechenland-Programm, eine Verbesserung der EFSF und die Rekapitalisierung von Banken.

Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich stellt den Bericht der Bundesregierung zur Demografischen Lage und zukünftigen Entwicklung Deutschlands vor.

Verteidigungsminister Thomas de Maizière gibt das neue Standortkonzept der Bundeswehr bekannt.

27.10. Der Bundestag beschließt eine Novellierung des Telekommunikationsgesetzes: Verbraucher müssen nicht mehr für Warteschleifen bezahlen. Das Bundeskabinett hatte das Gesetz im März 2011 beschlossen, es trat am 10. Mai 2012 in Kraft.

November 2011

02.11. Der türkische Ministerpräsident Recep Tayyip Erdogan nimmt gemeinsam mit der Bundeskanzlerin an den Feierlichkeiten zum 50-jährigen Jubiläum des Anwerbeabkommens in Berlin teil.

03./04.11. Beim G20-Gipfel in Cannes werden wichtige Beschlüsse für eine stärkere Regulierung der internationalen Finanzmärkte verabschiedet.

08.11. Im Beisein der Bundeskanzlerin wird in Lubmin die erste Ostsee-Pipeline eröffnet, durch die russisches Gas nach Mitteleuropa strömt.

16.11. Das Bundeskabinett beschließt ein Eckpunktepapier zur Pflegereform, die unter anderem Verbesserungen für Demenzkranke vorsieht. Der Bundestag beschließt die Pflegereform am 29. Juni 2012; der Bundesrat stimmt am 21.9.2012 zu. Zum 1. Januar 2013 wird die Versorgung von Demenzkranken verbessert, der Beitragssatz steigt von 1,95 auf 2,05 Prozent.

22.11. Der Deutsche Bundestag gedenkt der zehn Mordopfer der rechtsterroristischen „Zwickauer Zelle“.

23.11. Im Bundestag findet die Generaldebatte zum Haushalt 2012 statt. Kanzlerin Merkel erteilt Eurobonds eine klare Absage.

29.11. Im Gespräch mit dem jordanischen König Abdullah erörtert Kanzlerin Merkel die Entwicklung im Nahen Osten.

30.11. Das Kabinett beschließt die "Forschungsagenda der Bundesregierung zum Demografischen Wandel: Das Alter hat Zukunft".

Dezember 2011

02.12. Der Bundestag stimmt dem neuen Verbraucherinformationsgesetz zu. Das Gesetz tritt am 1. September 2012 in Kraft.

05.12. Gemeinsam mit dem UN-Generalsekretär Ban Ki Moon und dem afghanischen Präsidenten Hamid Karzai eröffnet Bundeskanzlerin Angela Merkel die Afghanistan-Konferenz in Bonn. Pakistan nimmt nicht teil.

07.12. Bundeskanzlerin Merkel und Bundesbauminister Ramsauer eröffnen das „Effizienzhaus Plus“ in Berlin. Das Modellhaus produziert mehr Energie, als es benötigt.

- 08./09.12. Die Staats- und Regierungschefs der Euro-Staaten einigen sich auf neue vertragliche Grundlagen für eine Fiskalunion. Die 17 Euro-Länder sowie die anderen EU-Staaten (mit Ausnahme Großbritanniens) schaffen den Durchbruch zur Stabilitätsunion.
- 14.12. Das Kabinett beschließt, die Obergrenze der Bundeswehr für den ISAF-Einsatz in Afghanistan auf zunächst 4.900 Soldaten herabzusetzen. Bis Ende Januar 2013 ist eine weitere Verringerung auf 4.400 Soldaten vorgesehen.
- Bundeskanzlerin Merkel empfängt Angehörige von Soldaten und Polizisten im Auslandseinsatz und würdigt deren Engagement.
- Die Kanzlerin gibt eine Regierungserklärung zu den Ergebnissen des Europäischen Rats ab: Die Beschlüsse zu den Vertragsänderungen sind wichtige Schritte auf dem Weg zur Fiskalunion.
- 16.12. Das Gemeinsame Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus nimmt seine Arbeit auf. Damit soll die Arbeit von Polizei und Verfassungsschutz sowie Bund und Ländern besser koordiniert werden.
- 20.12. Die Bundeskanzlerin würdigt den verstorbenen tschechischen Präsidenten Vaclav Havel als großen Europäer und trägt sich in das Kondolenzbuch der Botschaft ein.

2012

Januar 2012

- 09.01. Treffen der Bundeskanzlerin mit Präsident Nicolas Sarkozy. Deutschland und Frankreich wollen gemeinsam den Euro aus der Krise führen.
- 11.01. Antrittsbesuch des italienischen Ministerpräsidenten Mario Monti in Berlin. Die Bundeskanzlerin würdigt Roms Anstrengungen zur Konsolidierung des Staatshaushalts.
- 18.01. Besuch des bulgarischen Ministerpräsidenten Boyko Borisov bei der Bundeskanzlerin.
- 19.01. Gespräch der Bundeskanzlerin mit dem Präsidenten der Palästinensischen Autonomiebehörde, Mahmoud Abbas.
- Gedankenaustausch zur Zukunft der Wirtschafts- und Währungsunion mit den Regierungschefs von Portugal, Schweden und Österreich auf Schloss Meseberg.
- 23.01. Antrittsbesuch des belgischen Premierministers Elio Di Rupo bei der Bundeskanzlerin.
- 25.01. Bundeskanzlerin Merkel eröffnet das Weltwirtschaftsforum in Davos mit der Forderung: Mehr Europa wagen.
- 26.01. Antrittsbesuch des spanischen Ministerpräsidenten Mariano Rajoy bei der Bundeskanzlerin.

Der Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung SoFin soll Banken bis Ende 2012 bei der Deckung ihres Kapitalbedarfs unterstützen.

Der Deutsche Bundestag stimmt der Verlängerung des Bundeswehr-Einsatzes in Afghanistan um ein Jahr zu. Die Zahl der Soldaten soll bis Ende Januar 2013 von 5.350 auf 4.400 sinken.

- 27.01. Gedenkstunde für die Opfer des Nationalsozialismus im Deutschen Bundestag. Prof. Marcel Reich-Ranicki, Literaturkritiker und Überlebender des Warschauer Ghettos, hält die Gedenkrede.
- 30.01. Informelles Treffen des Europäischen Rats in Brüssel: Die Einigung auf einen Fiskalvertrag ist ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer Stabilitätsunion.
- 31.01. Beim 5. Integrationsgipfel im Bundeskanzleramt stellt Staatsministerin Maria Böhmer den Nationalen Aktionsplan Integration vor.

Februar 2012

- 01.-03.02. Die Bundeskanzlerin besucht Peking und Kanton und trifft dort den chinesischen Ministerpräsidenten Wen Jiabao und Staatspräsident Hu Jintao.
02. 02. Die Botschafter der Euro-Mitgliedstaaten unterzeichnen in Brüssel den Vertrag über den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM).
- 06.02. 14. deutsch-französischer Ministerrat unter Leitung der Regierungschefs in Paris: Es geht um eine gemeinsame Fiskal- und Wirtschaftspolitik.
- 07.02. Besuch des Präsidenten von Botsuana, Ian Khama, bei der Bundeskanzlerin
- 08.02. Besuch des kasachischen Präsidenten Nursultan Nasarbajew bei der Bundeskanzlerin. Unterzeichnung eines Abkommens über Rohstoff-, Industrie- und Technologie-Partnerschaft.
- 13.02. Die Bundeskanzlerin empfängt die Ministerpräsidenten von Dänemark, Estland und den Niederlanden zu einem Abendessen auf Schloss Meseberg.
- 14.02. Die Bundeskanzlerin trifft den Generalsekretär der Arabischen Liga, Nabil el-Arabi, zu einem Gespräch über die Lage in Syrien und den Nahost-Friedensprozess.
- Sie empfängt den Ministerpräsidenten von Mazedonien, Nikola Gruevski, zu einem Gespräch über bilaterale und europapolitische Fragen.
- 15.02. Das Bundeskabinett beschließt die Weiterentwicklung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie (Fortschrittsbericht 2012)
- 17.02. Bundespräsident Christian Wulff tritt von seinem Amt zurück.
- 19.02. CDU/CSU, FDP, SPD und Die Grünen benennen Joachim Gauck als gemeinsamen Kandidaten für das Amt des Bundespräsidenten.

- 21.02. Die Finanzminister der Eurozone einigen sich auf ein zweites Hilfsprogramm für Griechenland in Höhe von 130 Milliarden Euro.
- 23.02. Gedenkfeier für die Opfer rechtsextremistischer Gewalt im Konzerthaus am Gendarmenmarkt. Die Bundeskanzlerin hält eine Rede gegen Fremdenfeindlichkeit und Gewalt.
- Die Bundeskanzlerin empfängt die Regierungschefs von Irland, Tschechien und Lettland zu einem Abendessen auf Schloss Meseberg.
- 27.02. Regierungserklärung der Bundeskanzlerin zum zweiten Hilfsprogramm für Griechenland. Der Deutsche Bundestag stimmt der Hilfe zu.
- 29.02. Die Bundeskanzlerin empfängt den Kronprinzen von Abu Dhabi, Scheich bin Rashid Al Maktoum zu einem Gespräch über die bilateralen Beziehungen zu den Vereinigten Arabischen Emiraten.
1. Bürgerdialog: Die Bundeskanzlerin diskutiert in Erfurt mit Bürgerinnen und Bürgern über die Zukunft Deutschlands: „Wie wollen wir zusammen leben?“

März 2012

- 01./02.03. Die Staats- und Regierungschefs von 25 EU-Mitgliedstaaten unterzeichnen am Rand des Europäischen Rats den Fiskalvertrag. Das Bundeskabinett beschließt den Vertrag am 7. März.
- 05.03. Die Bundeskanzlerin eröffnet die internationale Computermesse CeBIT in Hannover. Partnerland der Messe ist dieses Mal Brasilien.
- 02.03. Die Bundeskanzlerin besucht Soldaten im Bundeswehr-Feldlager Masar-e Scharif in Afghanistan. Sie bekräftigt das Jahr 2014 als Abzugstermin für die Bundeswehr.
- 13.03. Die Bundeskanzlerin reist zu Gesprächen mit dem italienischen Ministerpräsidenten Mario Monti und Präsident Giorgio Napolitano nach Rom.
- 14.03. Die Bundeskanzlerin empfängt den tunesischen Ministerpräsidenten Hammadi Jebali im Bundeskanzleramt.
2. Bürgerdialog mit der Bundeskanzlerin in Heidelberg zum Thema: „Wie wollen wir lernen?“
- 18.03. Die Bundesversammlung wählt den 11. Bundespräsidenten, Joachim Gauck, im 1. Wahlgang. Er wird am 23. März vereidigt.
- 28.03. 3. Bürgerdialog mit der Bundeskanzlerin in Bielefeld zum Thema: „Wovon wollen wir leben?“
- 29.03. Die Bundeskanzlerin empfängt den mongolischen Staatspräsidenten Tsakhia Elbegdorj zu einem Gespräch über die Weiterentwicklung der strategischen Partnerschaft in den Bereichen Rohstoff, Industrie und Technologie.

April 2012

- 03.04. Anlässlich des 20. Jahrestages des deutsch-tschechischen Nachbarschaftsvertrags besucht die Bundeskanzlerin Prag und trifft Ministerpräsident Petr Necas und Präsident Václav Klaus.
- 16.04. 3. Jugendintegrationsgipfel im Bundeskanzleramt.
- 19.04. Die Bundeskanzlerin empfängt den nigerianischen Präsidenten Goodluck Jonathan zu einem Gespräch im Bundeskanzleramt.
- 22.04. Die Bundeskanzlerin eröffnet gemeinsam mit dem chinesischen Ministerpräsidenten Wen Jiabao die Hannover Messe. China ist in diesem Jahr Partnerland.
- 24.04. Gespräch des Großherzogs Henri von Luxemburg mit der Bundeskanzlerin
- 25.04. Das Bundeskabinett beschließt die Demografiestrategie. Erstmals gibt es einen übergreifenden Politikansatz, um die Folgen der Bevölkerungsentwicklung zu gestalten.

Mai 2012

- 04.05. Die Bundeskanzlerin empfängt NATO-Generalsekretär Anders Fogh Rasmussen im Bundeskanzleramt.
- 09.05. Gespräch des slowenischen Ministerpräsidenten Janez Jansa mit der Bundeskanzlerin
- 10.05. Regierungserklärung der Bundeskanzlerin zum G 8-Gipfel in Camp David und zum NATO-Gipfel in Chicago / USA
- 15.05. Am Tag seiner Ernennung besucht der französische Ministerpräsident François Hollande die Bundeskanzlerin in Berlin.
- 16.05. Die Bundeskanzlerin empfängt den afghanischen Präsidenten Karzai zu einem Gespräch im Bundeskanzleramt.
- 18./19.05. Die Bundeskanzlerin nimmt am G8-Gipfel in Camp David / USA und
- 20./21.05. am NATO-Gipfel in Chicago / USA teil.
- 22.05. Bundespräsident Gauck überreicht dem neuen Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Peter Altmaier, die Ernennungsurkunde. Er ist Nachfolger von Norbert Röttgen.
- 23.05. Die Bundeskanzlerin empfängt die Präsidentin der Republik Costa Rica, Laura Chinchilla Miranda, zu einem Gespräch.
- 30./31.05. Die Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Ostseerats treffen sich in Stralsund. Es geht um Energiesicherheit im Ostseeraum und den Demografischen Wandel.

Juni 2012

- 01.06. Antrittsbesuch des russischen Staatspräsidenten Wladimir Putin in Berlin

- 06.06. Das Bundeskabinett beschließt die Verlängerung des Bundeswehr-Einsatzes im Libanon (UNIFIL) um ein Jahr bis zu 30. Juni 2013. Der Bundestag stimmt dem Einsatz am 28. Juni zu.
- 07.06. Im Rahmen ihres Zukunftsdialogs diskutiert die Bundeskanzlerin mit dem britischen Premierminister David Cameron, dem norwegischen Ministerpräsidenten Jens Stoltenberg und rund 100 Studenten aus vielen Ländern.
- 08.06. Die Bundeskanzlerin empfängt den neuseeländischen Premierminister John Key zu einem Meinungsaustausch.
- 12.06. Die Bundeskanzlerin empfängt den Staatspräsidenten von Peru, Ollanta Humala Tasso, zu einem Gespräch unter anderem über das Freihandelsabkommen der EU mit Peru und Kolumbien.
- 18./19.06. Die Bundeskanzlerin nimmt am G20-Gipfel in Los Cabos, Mexiko, teil. Themen sind unter anderem die Lage der Weltwirtschaft, der Kampf der Jugendarbeitslosigkeit, vertiefte Finanzmarktregulierung und die Stärkung des IWF.
- 20./22.06. Die Bundesminister Altmaier und Niebel werben im Namen der Bundesregierung bei der Konferenz der Vereinten Nationen in Rio de Janeiro für mehr Nachhaltigkeit auf internationaler Ebene.
- 22.06. Die Kulturstiftung des Bundes feiert ihr zehnjähriges Bestehen mit einer Festveranstaltung in Halle an der Saale.
- 27.06. Die Bundeskanzlerin empfängt den Präsidenten von Singapur, Tony Tan Keng Yam, zu einem Gespräch im Bundeskanzleramt.
- Die Bundeskanzlerin gibt eine Regierungserklärung zum bevorstehenden Europäischen Rat vor dem Plenum des Deutschen Bundestag ab und spricht von einem Signal der Entschlossenheit, die europäische Staatsschuldenkrise nachhaltig zu überwinden.
- 28./29.06. Europäischer Rat in Brüssel: Wachstumsagenda für die EU und Bericht zur Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion.
- 29.06. Bundestag und Bundesrat stimmen dem Fiskalvertrag und dem Europäischen Stabilitätsmechanismus zu. Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe überprüft, ob die Verträge verfassungskonform sind.
- Juli 2012**
- 03.07. Die Bundeskanzlerin empfängt den slowakischen Ministerpräsidenten Robert Fico zu einem Gespräch.
- 04.07. Deutsch-Italienische Regierungskonsultationen in Rom. Die Bundeskanzlerin und der italienische Ministerpräsident Monti sprechen über die Umsetzung der Beschlüsse des Europäischen Rates.
- 05.07. Die Bundeskanzlerin empfängt den Präsidenten des libanesischen Ministerrats Najib Mikati zu einem Gespräch.

- 08.05. Deutsch-französisches Treffen in Reims: Bundeskanzlerin Merkel und Staatspräsident Hollande gedenken der deutsch-französischen Versöhnungsmesse in der Kathedrale von Reims vor 50 Jahren.
- 09.-11.07. Bei ihrem Besuch in Indonesien wird die Bundeskanzlerin am 10. Juli vom indonesischen Staatspräsidenten Susilo Bambang Yudhoyono in Jakarta empfangen.
- 16./17.07. Im Mittelpunkt des 3. Petersberger Klimadialogs in Berlin steht die Vorbereitung der UN-Klimakonferenz in Katar Ende 2012.
- 18.07. Besuch der thailändischen Premierministerin Yingluck Shinawatra bei der Bundeskanzlerin.
- 19.07. Sondersitzung des Bundestages zur Entscheidung über die Finanzhilfen für Spanien aus dem Rettungsschirm ESFS.
- 27.07. In einer Gemeinsamen Erklärung bekräftigen Staatspräsident Hollande und Bundeskanzlerin Merkel ihre Entschlossenheit, den Euro zu schützen.
- August 2012**
- 15./16.08. Besuch der Bundeskanzlerin in Kanada. Gespräch mit dem kanadischen Ministerpräsidenten Stephen Harper über die deutsch-kanadische Zusammenarbeit in Wirtschaft und Wissenschaft.
- 22.08. Besuch der Bundeskanzlerin in der Republik Moldau. Gespräch mit dem moldauischen Ministerpräsidenten Vlad Filat und dem Präsidenten Nicolae Timofti über bilaterale Fragen und den Transnistrien-Konflikt.
- Das Bundeskabinett beschließt, die Krebsvorsorge zu verbessern und ein nationales Krebsregister einzuführen.
- 23.08. Der französische Staatspräsident Hollande trifft die Bundeskanzlerin in Berlin zu einem Gespräch über die Staatsschuldenkrise in Europa.
- 24.08. Antrittsbesuch des griechischen Ministerpräsidenten Antonis Samaras bei der Bundeskanzlerin. Gespräch über die wirtschafts- und finanzpolitische Situation in Griechenland und den Stand des Reformprogramms.
- 29.08. Die Bundeskanzlerin empfängt den italienischen Ministerpräsidenten Monti zu einem Gespräch über die Lage in der Eurozone.
- 30./31.08. 2. Deutsch-Chinesische Regierungskonsultationen in Peking. Die Bundeskanzlerin und zahlreiche Bundesminister führen Gespräche mit der chinesischen Regierung und unterzeichnen verschiedene Abkommen.

Impressum

Herausgeber

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
11044 Berlin

Telefon: 030 18 272 0

Fax: 030 18 10 272 0

internetpost@bpa.bund.de

www.bundesregierung.de

Stand

September 2012

Verantwortlich

Uwe Spindeldreier

Bildnachweis

Bundesregierung/Denzel: Titelfoto